



ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

der

GENDARMERIE

Verschnette Stadt (Steyr)

(Photo: GObst. Windbacher, Mödling)

Folge 2 27. Jahrgang Februar 1974



Von Tag zu Tag wichtiger
... PRIVATE UNFALL-VERSICHERUNG

Selbstverständlich
BUNDESLÄNDER
VERSICHERUNG

die große
österreichische
Kundenbüros überall
in Österreich

KI

GEMEINNÜTZIGE
WOHNUNGSGESELLSCHAFT
„AUSTRIA“.
AKTIEN-
GESELLSCHAFT

Johann-Steinböck-Straße 4,
2344 Maria Enzersdorf – Südstadt
Telefon (0 22 36) 46 61 Serie

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 5: R. Grassberger: Allgemeine Grundsätze der Kriminalberatung durch die Sicherheitsbehörde — S. 7: H. Hoeveler: Die Jugendkriminalität in den USA unter besonderer Berücksichtigung der Gewaltkriminalität — S. 8: F. Petersohn: Leitsymptome an der Leiche — S. 10: Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm Februar 1974: Wir weisen uns aus — S. 11: G. Gaisbauer: Führen einer Schusswaffe auf Weidegrundstück — S. 12: Ernennungen in der Bundesgendarmerie zum 1. Jänner 1974 — S. 15: Aus der Arbeit der Gendarmerie — S. 17: Oberstgerichtliche Entscheidungen — S. 18: Hinter Schi und Rodel nicht verstecken — S. 19: Mitteilungen des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes

Neue Führungsspitze beim Landesgendarmeriekommando für Tirol

Von Gend.-Major ERICH JÄGER, Innsbruck

Mit Ablauf des Jahres 1973 beendete der bisherige Landesgendarmeriekommandant für Tirol Gend.-General Rudolf Ruhsam seine aktive Laufbahn. An seine Stelle als Landesgendarmeriekommandant trat Gend.-Oberst Josef Marchi, bisher Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten.

Gend.-General Ruhsam wurde am 5. Februar 1911 in Reichenthal im Mühlviertel geboren, trat im Jahr 1921 in die Bundeserziehungsanstalt (damals Realgymnasium mit Internat) in Traiskirchen ein, legte dort im Juni 1929 die Reifeprüfung mit Auszeichnung ab und inskribierte im gleichen Jahr an der Universität Wien.

Am 28. Juni 1930 trat er beim Landesgendarmeriekommando für Salzburg in die österreichische Bundesgendarmerie ein, absolvierte die Grundausbildung bei der Ergänzungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Tirol und wurde danach auf dem Gend.-Posten Hallein eingeteilt. Im Oktober 1932 wurde er über eigene Bitte zum Landesgendarmeriekommando für Tirol versetzt, wo er auf den Stadtrandposten Thaur und Hötting eingeteilt wurde, um ihm die Fortsetzung des Jusstudiums zu ermöglichen. Im Jahr 1935 wurde Rudolf Ruhsam in die Gendarmerieakademie in Mödling einberufen, im April

1938 als Jahrgangserster und Oberleutnant der Gendarmerie ausgemustert und als Lehrer an der Gendarmeriezentralschule eingeteilt.

Mit der Besetzung Österreichs begann ein recht abenteuerlicher Abschnitt, um nicht zu sagen ein echter Leidensweg, des jungen Offiziers. Zunächst wurde er im August 1939 als Kompaniechef zum Polizeiregiment Nr. 21 nach Brünn versetzt. Im Rahmen dieses Regiments verbrachte er längere Zeit Stabsdienst, absolvierte die Waffenschule I (Kommandeurslehrgang) in Dresden und wurde anschließend als Bataillonskommandeur im Frontdienst verwendet. Im Mai 1945 geriet er als Major der Gendarmerie in russische Kriegsgefangenschaft, aus der er erst im Jahr 1955, gesundheitlich schwer geschädigt, mit dem allerletzten Heimkehrertransport in die Heimat zurückkam. Er wurde als Major wieder in die Gendarmerie eingestellt, war in der Folge Lehrer an der Schulabteilung in Innsbruck und bald darauf Kommandant dieser Dienststelle.

Bei der Vorbereitung und Durchführung der Olympischen Winterspiele 1964 in Innsbruck war Rudolf Ruhsam, damals Gend.-Oberstleutnant, Kommandant des Führungs-



Die Ehrengäste bei der Amtsübergabe sitzend v. l. n. r.: Der neue Landesgendarmeriekommandant für Tirol Gend.-Oberst Marchi, Polizeidirektor von Innsbruck Oberpolizeirat Dr. Greiderer, der scheidende Landesgendarmeriekommandant Gend.-General Ruhsam, Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Rauscher, Landesamtsdirektor Wirkl. Hofrat Dr. Kathrein, Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Peterlunger, Ministerialrat Weißkirchner und Sicherheitsdirektor für das Bundesland Tirol Wirkl. Hofrat Dr. Obrist.

Bedrohten ergriffenen Abwehrmaßnahmen und das Risiko, mit dem diese für ihn verbunden sind.

Dennoch kann die Kriminalberatung niemals von den Sicherheitsbehörden allein auf einen entscheidenden Erfolg geführt werden. Die Wirksamkeit jedes Ratschlages ist oft weniger von seinem Wert als von der Bereitschaft des zu Belehrenden abhängig, ihn anzunehmen. Für den Absatz einer Ware ist das Geschick, mit dem sie verkauft wird, mindestens ebenso wichtig wie ihre Qualität.

Dazu kommt, daß die Kriminalberatung im allgemeinen eine schwer zu verkaufende Ware ist. Sie besteht, wie schon die gegebenen Beispiele gezeigt haben, zum großen Teil aus einer Warnung vor dem Unverständnis. So gut wie niemand läßt sich gern sagen, daß er unvernünftig handelt oder gehandelt hat. Er schlägt daher den Rat des besser unterrichteten Polizei- oder Gendarmeriebeamten nur zu oft in den Wind und verläßt sich — wie bisher — auf sein Glück oder die im Hintergrund zur Schadensgutmachung bereitgehaltene Versicherung. Unter diesen Umständen siegt nur zu oft die Bequemlichkeit über die guten Ratschläge, und es bleibt — ihnen zum Trotz — alles beim alten.

Die Hellhörigkeit stellt sich hingegen meist dann ein, wenn das vom Kundigen vorausgesehene Verbrechen begangen wurde und der Geschädigte die Erfahrung gemacht hat, daß die Kooperationsbereitschaft der Versicherungsanstalt bei der Schadensliquidierung geringer zu sein pflegt als bei der Werbung um den Vertragsabschluß.

Wer es versteht, die dem Verbrechen folgende Periode der Ernüchterung des von ihm Heimgesuchten auszunützen, um seine gutgemeinten Ratschläge zur Vermeidung einer Wiederholung des Angriffes anzubringen, vermag auch als einzelner einen wirksamen Beitrag zur Verbrechensverhütung zu liefern. Sein Vorgehen verlangt allerdings viel Geschick.

Zur Kriminalberatung ist in diesen Fällen der Erhebungsbeamte in erster Linie berufen. Er braucht hierzu nicht erst den Kontakt zum Belehrenden zu suchen, sondern nur die Beziehungen auszubauen, die sich im Zuge der Bearbeitung des angezeigten Vorfalles angebahnt haben. Damit ist fürs erste Zeit gewonnen. Das bedeutet unter den gegebenen Umständen viel. Die durch das Verbrechen ausgelöste Bereitschaft, am bisherigen Schlandrian etwas zu ändern, hält im allgemeinen nicht länger an als der dadurch verursachte Schock.

Dennoch darf die in diesem Zusammenhang angebotene Kriminalberatung niemals im Vordergrund des mit dem Geschädigten gepflegten Kontakts stehen. Er erwartet vom Ermittlungsbeamten die Ausforschung des Täters und nicht einen Hinweis auf die von ihm selbst gelieferten Beiträge zur Tat. Wer es versteht, den Geschädigten so zu vernehmen, daß dieser überzeugt ist, einem besonders gerissenen Gauner aufgesessen zu sein, wird nicht nur in der Kriminalberatung, sondern auch in der Information über die zur Verbrechensaufklärung erforderlichen Einzelheiten bedeutend mehr Erfolg haben als der Beamte, der den Bestohlenen merken läßt, wie sehr er ihn wegen seiner Sorglosigkeit und seines Leichtsinns gering schätzt.

Die besten Aussichten für eine wirksame Belehrung sind unter diesen Umständen dann gegeben, wenn durch eine scheinbar beiläufig hingeworfene Bemerkung der zu Belehrende veranlaßt wird, aus eigenem Antrieb nach Rat

zu fragen. Wer etwa einen Wohnungs- oder Geschäftseinbruch bearbeitet, bei dem die Täter über die herausgeschnittene Türfüllung eingedrungen waren, kann viel erreichen, wenn er anlässlich der sorgfältigen Prüfung der Schnitt- oder Bruchstellen der beschädigten Tür den Stoßseufzer vernehmen läßt: „Schrecklich, nichts ist heute mehr sicher vor diesen Gaunern. Jede nicht besonders abgesicherte Türfüllung spüren sie auf und schneiden sie mit ihren Messern ganz einfach heraus.“ In der Mehrzahl der Fälle löst er damit die Frage nach der von ihm erwähnten Möglichkeit aus, Türfüllungen gegen ein Heraus schneiden zu sichern.

Wie auch dieses Beispiel zeigt, kommt es bei der Kriminalberatung sehr wesentlich auf die Wahl des richtigen Zeitpunkts an. Bei der Aufnahme des Sachbeweises, ganz besonders bei jeder Spurensicherung, kann der Beamte mit der größten Aufmerksamkeit seiner Zuschauer rechnen. Die in diesem Augenblick gegebenen Anregungen haben daher die meiste Aussicht auf Erfolg. Ergibt sich hierzu keine Gelegenheit, dann kann das Hölzchen unter Umständen nach Abschluß der Erhebungen durch die teilnehmend gestellte Frage geworfen werden: „Und was können wir machen, damit Sie nicht noch ein zweites Mal zu Schaden kommen?“

Die vom einschreitenden Erhebungsbeamten besorgte Kriminalberatung belastet ihn in doppelter Weise. Wirksame Verbrechensverhütung erschöpft sich nicht in einem Hinweis auf die Übelstände, die zufällig in den Gesichtskreis gekommen sind, sondern verlangt eine systematische Suche nach allen schwachen Punkten der Eigentumssicherung. Bei jedem Rat zu Anschaffungen, die mit Kosten verbunden sind, ist alles zu vermeiden, was den Verdacht eines wirtschaftlichen Interesses an der Anschaffung erwecken könnte, also die Vermutung einer Jagd auf Provision oder eines Freundschaftsdienstes für einen Geschäftsmann oder Gewerbetreibenden.

Greift der vom Verbrechen Getroffene die ihm gegebene Anregung auf, schafft er zum Beispiel das ihm empfohlene Sicherheitsschloß an, und wird er kurz darauf das Opfer eines Einsteigdiebes, der über das offene Klosettfenster eingedrungen war, dann begnügt er sich bestenfalls mit dem Vorwurf, daß der ihn seinerzeit beratende Beamte auch auf diese Einbruchsmöglichkeit hätte aufmerksam machen müssen. In der Mehrzahl solcher Fälle wird er zur Überzeugung kommen, daß jede Einbruchsicherung zwecklos ist, wenn er nicht gar klagt, durch den Beamten zu nutzlosen Ausgaben veranlaßt worden zu sein. Um so lautstärker wird er in einem solchen Fall seiner Überzeugung Ausdruck verleihen, daß der Erhebungsbeamte sich lieber um die Ausforschung des Täters hätte bemühen sollen, als um Ratschläge, die dann doch nichts taugten.

Dieses weltweite Dilemma hat die ernstlich um die Kriminalberatung der Bevölkerung bemühte Sicherheitsbehörde dazu geführt, den am Tatort einschreitenden Beamten, soweit es geht, die Sorge um die im konkreten Fall zu leistende Beratung abzunehmen. Eine Möglichkeit hierzu ergab sich aus der Zusammenstellung von Merkblättern oder kleinen Aufklärungsschriften, die dem Geschädigten ausgefolgt werden und ihn über die wichtigsten Vorsichtsmaßnahmen unterrichten, die ihm zur Schadensverhütung zur Verfügung stehen. Durch deren

Weitergabe soll der Interessierte in die Lage versetzt werden, aus eigenem die schwachen Punkte seiner Sicherung zu erkennen und die für ihn tragbare Abhilfe zu finden.

Eine weitere, nur im Bereich größerer Städte gegebene Möglichkeit liegt in der Errichtung eigener, der Kriminalberatung gewidmeter Dienststellen. Sie können nur dann wirksam arbeiten, wenn sie über genügend Demonstrationobjekte verfügen, die dem daran Interessierten die für ihn maßgebenden Sicherungsbedürfnisse veranschaulichen, Aufschluß über die Möglichkeiten einer für ihn geeigneten Sicherung bieten und über die mit ihrer Verwirklichung verbundenen Kosten zumindest annähernd unterrichten.

Der praktische Wert solcher Einrichtungen leidet darunter, daß sich das breite Publikum kaum die Mühe nimmt, sie aufzusuchen, wenn es sie nicht gar meidet, weil es grundsätzlich mit der Polizei nichts zu tun haben will, selbst dann nicht, wenn sie sich eindeutig als Freund und Helfer deklariert. Wer einmal in einer solchen Beratungsstelle Dienst gemacht hat, weiß, wie viele Tage vergehen können, ehe sich auch nur ein einziger Besucher einfindet, und wie oft er von diesem enttäuscht ist. In der Mehrheit kommen Leute, die weniger an einem ihnen zu erteilenden Rat interessiert sind als an einem geduldigen Zuhörer für das, was andere anzuhören sich nicht die Zeit nehmen.

Einen völlig anderen Weg ist auf diesem Gebiet Adolf Franzke, der Pionier der deutschen Brandverhütung, gegangen, dem Österreich vor etwa 40 Jahren die Anregungen zu den heute in allen Bundesländern eingerichteten Brandverhütungswachen zu verdanken hat. Als Direktor der Schleswig-Holsteinischen Landesbrandkasse schuf er in Kiel ein Brandschutzmuseum, dem er eine Abteilung für den Eigentumsschutz angliederte. In ihr stellte er die zum Eigentumsschutz entwickelten Techniken in einer breit angelegten kulturhistorischen Schau vor. Beginnend mit dem Zeitalter des sakralen Strafrechts, in dem auch weltliche Schätze formell dem Schutz der Götter empfohlen, materiell der Obhut ihrer Priester anvertraut wurden, verfolgte sie den Weg über die Fluchtburgen der Völkerwanderungszeit und das Versteck in den Nöten des Dreißigjährigen Krieges zum Anfang des industriellen

Zeitalters und schloß mit einer eindrucksvollen Darstellung der letzten Errungenschaften der Sicherungstechniken von heute.

Damit erweckte Franzke das Interesse der Lehrerschaft. Sie war glücklich, in den niederschlagsreichen Wintermonaten der zwischen der stürmischen Nord- und Ostsee eingebetteten Provinz über eine im geschlossenen Raum untergebrachte Sehenswürdigkeit zu verfügen, in die sie die ihnen anvertrauten Schulkinder am Wandertag führen konnte. Damit hatte Franzke vor allem die technisch interessierte männliche Jugend für sich gewonnen und eine Plattform geschaffen, von der aus er als Leiter der im Land führenden Schadensversicherungsanstalt seinen Kundenstock für eine Verbesserung des Eigentumsschutzes gewinnen konnte. Entsprechende Prämien-nachlässe und Belohnungen für eine nicht unterbrochene Reihe schadensfreier Jahre und ähnliche versicherungstechnische Maßnahmen hatten zur Folge, daß die von seiner Anstalt ausgebildeten und zu den Kunden entsandten Kriminalberater bei diesen verständige Aufnahme fanden. Dabei war Franzke niemals kleinlich. Wenn ein bei seiner Anstalt nicht versicherter Nachbar des vom Kriminalberater aufgesuchten Anstaltskunden sich an einer Beratung interessiert zeigte, wurde sie ihm erteilt, denn Franzke war auch ein Meister der Werbung.

Solange in Österreich ähnliche Einrichtungen nicht bestehen, werden die Beamten der Sicherheitsbehörde die Hauptlast der Verbrechensverhütung durch Kriminalberatung tragen und den Weg zwischen den aufgezeigten Gefahren einer oberflächlichen Beratung und des Verdachtes einer selbstsüchtigen Werbung für industrielle Erzeugnisse allein finden müssen.

Wer sich dem Verbrechenopfer durch Beratung hilfreich erweisen will, darf nicht auf halbem Weg stehenbleiben. Er wird auf einen nach Beratung geäußerten Wunsch sich Zeit nehmen müssen, mit dem Geschädigten über das zur Tatermittlung unbedingt nötige Maß hinaus alle schwachen Punkte seiner Sicherung zu erörtern. Wo er technische Veränderung in dessen Lebenskreis für erforderlich hält, wird er ihn nach Möglichkeit an das hiefür zuständige Gewerbe verweisen, ohne einen bestimmten Unternehmer zu nennen. (Fortsetzung folgt)

Die Jugendkriminalität in den USA unter besonderer Berücksichtigung der Gewaltkriminalität*

Von Regierungskriminaldirektor HANS J. HOEVELER, Bundeskriminalamt Wiesbaden

I.

Es ist bekanntlich im anglo-amerikanischen Sprachgebrauch begrifflich nicht exakt, von „Jugendkriminalität“ zu sprechen. Zwar ist in den Staaten der USA die Begriffsbildung auch nicht einheitlich, doch wird — insbesondere im soziologisch-kriminologischen Bereich — ausschließlich der Terminus „Jugenddelinquenz“ (juvenile delinquency) gebraucht, wobei sich der Begriff „delinquency“ deutlich von dem des „crime“ abhebt. (In Anlehnung an diese Auffassung wird auch in der BRD mehr und mehr der Begriff „Jugenddelinquenz“ gebraucht.)

Eine allgemeingültige Legaldefinition der Begriffe „Jugenddelinquenz“ und „jugendlicher Delinquent“ gibt es aber nicht, sie variiert ebenfalls von Staat zu Staat. So sind primär die in den verschiedenen „State Laws“ festgesetzten Altersgrenzen sehr unterschiedlich. Die meisten Gesetze setzen den Beginn des 18. Lebensjahres (man spricht offiziell in den Gesetzen vom „18th birthday“ und meint damit den Beginn des 18. Lebensjahres!) als oberste Grenze fest, einige den Beginn des 16. Lebensjahres, andere wiederum, zum Beispiel in Texas, bei männlichen Jugendlichen den Beginn des 17., bei weiblichen Jugendlichen den des 18. Lebensjahres.

Die untere Strafmündigkeitsgrenze liegt grundsätzlich bei sieben Jahren, basierend auf dem „Common Law“,

* Dieses Referat wurde erstmals auf den Norddeutschen Kriminalistentagen 1972 in Bremen gehalten und wird voll im Band 14 der „Grundlagen der Kriminalistik“ (Gewaltkriminalität Minderjähriger) erscheinen.

nach dem keine Person unter sieben Jahren strafrechtlich verantwortlich sein soll.

Das „Federal Juvenile Delinquency Act“ (Bundesgesetz) von 1938 gilt zum Beispiel für Jugendliche unter 18 Jahren, die gegen Bundesrecht verstoßen haben, mit Ausnahme der Verbrechen, die mit der Todesstrafe oder lebenslangem Gefängnis bedroht sind.

Das „Standard Juvenile Court Law“, das von der „Natio-

Bauunternehmen

Ing. Harald Weissel

Gesellschaft m. b. H.

4020 Linz, Frankstraße 19, Telefon 56 0 81

Ausführung sämtlicher

Hoch- und Tiefbauten

KLEINE ZEITUNG

auflagenstärkste
Bundesländerzeitung
Österreichs

Schneeflocken

Leise fällt Schnee herab,
Flocken tanzen auf und ab,
vom Windhauch so bewegt,
zu lustigem Spiel geweckt.
Freude Dein Herz erhellt:
zauberhafte Märchenwelt!
An Deiner Kindheit Glück
denkst ergriffen Du zurück.

Gend.-Patrouillenleiter Fürnkranz

nal Probation and Parole Association“ (heute: National Council of Crime and Delinquency) vorbereitet wurde, empfiehlt ebenfalls das 18. Lebensjahr als oberste Altersgrenze.

So gesehen ist grundsätzlich aus strafrechtlicher Sicht ein „jugendlicher Delinquent“ eine Person unter 18 Jahren, die eine Handlung mit sozialschädlichem Charakter begangen hat. Der Begriff „Sozialschädlichkeit“ wird jedoch wiederum sehr extensiv ausgelegt und umfaßt zum Beispiel das Schulschwänzen, Rauchen von Kindern in der Öffentlichkeit, Übertretungen der nächtlichen Sperrstunde für Kinder und Jugendliche, Weglaufen aus dem Elternhaus usw., ebenso wie Diebstahl, Raub, Notzucht, Rauschgiftkonsum und -handel, die Bildung von Jugendgangs mit brutalem Straßenterror bis zum jugendlichen „Thrill-Mord“.

Daher gilt grundsätzlich folgendes:

Stiehlt ein Erwachsener zum Beispiel ein Kraftfahrzeug, wird er in den USA des schweren Diebstahls (grand

larceny) beschuldigt. Begeht ein 15jähriger die gleiche Tat, wird ihm ein delinquentes Handeln (delinquent act) vorgeworfen.

Der Erwachsene kommt vor ein Kriminalgericht (criminal court) und wird, falls er für schuldig befunden wird, zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Mit dem jugendlichen Delinquenten befaßt sich jedoch ein Spezialgericht oder ein Jugendgericht (special court, juvenile court), das ihm eine Bewährungszeit auferlegt (placed on probation) oder ihn in eine Besserungsanstalt (correctional institution) einweist.

Spezielle Jugendgerichte im strengen Sinne des Wortes existieren jedoch nur in großen Gerichtsbezirken, wo der Umfang der Jugenddelinquenz diese dringend erforderlich macht.

In einigen Staaten, so zum Beispiel in Ohio, existieren gemeinsame Gerichte für die Ahndung von Straftaten Jugendlicher und für alle Familienrechtsangelegenheiten. In Philadelphia ist zum Beispiel das Family Court (Familiengericht) zuständig für die Jugendgerichtsbarkeit und alle Familienrechtsangelegenheiten einschließlich der Ehescheidungsprozesse, Adoptionsbeschlüsse, Vaterschaftsanerkennungen für unehelich oder außerehelich geborene Kinder usw. (Es ist für die „Family Court Movement“ der allgemeine Trend zur Einrichtung von Gerichten, die für die Rechtsprechung in allen Angelegenheiten zuständig sind, die in irgendeiner Weise die Familie betreffen, bezeichnend.)

Darüber hinaus ist festzustellen, daß die meisten Jugendgerichte nicht nur Delikte Jugendlicher ahnden, sondern auch für die Verurteilung von Eltern oder anderen erziehungsberechtigten Personen zuständig sind, denen eine Kindesvernachlässigung (neglect of a child) vorgeworfen wird (etwa vergleichbar mit „Verletzung [Vernachlässigung] der Erziehung-[Aufsichts-] Pflicht“).

(Fortsetzung folgt)

Leitsymptome an der Leiche

Von Prof. Dr. F. PETERSOHN, Institut für Rechtsmedizin, Mainz

(Fortsetzung von Folge 12/1973 und Schluß)

D. Ausscheidungen

Als letzte Gruppe der Symptome ist das Auftreten von Blut und Ausscheidungen aus den Körperöffnungen zu erwähnen.

1. Blut

a) Mundblutung

Blutungen aus dem Mund sind — abgesehen von unmittelbaren Verletzungsfolgen im Gebiet des Nasen-Rachen-Raumes — Ausdruck innerer Blutungen. Handelt es sich um schwarze, kaffeesatzartige Blutmassen, so können dieselben aus dem Magen herrühren, wo das Blut durch die Fermente und die Säure im Magen chemisch verändert wird. Hellrotes, schaumiges Blut weist auf die Herkunft im Lungenbereich hin, während dickflüssiges, dunkelrotes Blut sowohl aus der Speiseröhre als auch aus der Nase stammen kann.

b) Harnröhrenblutung

Blutungen aus der Harnröhre sind in den allermeisten Fällen Folge innerer Blutungen im Harnapparat, wobei in erster Linie an Verletzungsfolgen (Nierenquetschungen und -zerreißen) gedacht werden muß.

c) Afterblutung

Die Blutungen aus dem After weisen ebenfalls auf Verletzungen hin, und zwar je stärker die Dunkelfärbung des

Blutes gegeben ist, desto höher liegen dieselben; bei hellrotem Blut ist an Zerreißen im Schließmuskelbereich zu denken.

d) Genitalblutung

Die Genitalblutungen der Frau sind bei eintretendem plötzlichem Tod häufig ein Hinweis auf einen Abort oder eine stattgehabte Geburt. Es ist deshalb mit besonderer Sorgfalt der Tatort abzusichern, und die einzelnen Spuren sind zu asservieren. Speziell die Entnahme von Proben des Blutes, welches an den Gegenständen haftet, ist erforderlich, um die differentialdiagnostische Abgrenzung gegenüber Menstrualblut vorzunehmen. Auch eine Notzuchthandlung mit Todesfolgen ist in Betracht zu ziehen, weshalb die Beobachtung sich auch auf Spermaspuren erstrecken muß.

2. Sperma

Mit der Erwähnung der Samenflüssigkeit als Spur ist bereits angedeutet, daß die Ausscheidung von schleimigen Substanzen stets besonders zu beobachten ist. Sei es, daß man bei dem Ersticken auch nicht selten Spermaspuren findet, die beim Mann an die Möglichkeit einer autoerotischen Betätigung und einen Unfall denken lassen, wie das Vorhandensein von Samenflüssigkeit überhaupt stets die Ermittlungsrichtung in die Sexualsphäre weist. Bei der Notwendigkeit der Abgrenzung jener Spur von

Nasensekret und anderen Schleimbestandteilen ist die frühzeitige, sachgemäße Asservierung vordringlich.

3. Schaumpilzbildung

Als eine der wichtigsten Beobachtungen von Ausscheidungen aus den Körperöffnungen ist die Schaumpilzbildung zu erwähnen.

Grundsätzlich ist sie Ausdruck einer erheblichen wäßrigen Durchtränkung der Lunge mit verstärkter Atmung. Die Flüssigkeitsansammlung im Luftröhrensystem bildet die Voraussetzung für die blasig-schaumige Absonderung, die gelegentlich auch Blutbestandteile enthält. Schaumpilzbildungen haben wir somit bei allen Todesfällen, bei denen ein Lungenödem und eine forcierte Atmung gegeben sind. Somit ist die Schaumpilzbildung kein typisches oder allein beweisendes Merkmal für den Ertrinkungstod, sondern man findet sie auch bei der allmählichen Erstickung, beim Schocktod, bei bestimmten Vergiftungen, speziell bei E-605-Vergiftungen, beim allmählichen Herzversagen, bei Lungenerkrankungen und nicht zuletzt auch dann, wenn zur Behebung eines lebensbedrohlichen Zustandes in größeren Mengen Flüssigkeit in das Gefäßsystem infundiert wurde und eine künstliche Atmung eingeleitet worden war.

Besonders in den zuletzt erwähnten Fällen kommt es infolge Versagens der Herzkraft zu einer Wasserüberfüllung in dem Lungengewebe und bei künstlich in Gang gehaltener Atmung zu jenem Mechanismus, der dann später die Schaumpilzbildung, häufig vermischt mit blutiger Flüssigkeit, bedingt. Man wird deshalb bei der Schaumpilzbildung sorgfältig nach der Vorgeschichte zu fahnden haben, um auszuschließen, daß bestimmte Erkrankungen vorgelegen haben oder eine ärztliche Behandlung mit Infusion und künstlicher Atmung eingeleitet worden war.

4. Erbrochenes

Als letzte Beobachtung der Ausscheidung kann das Vorhandensein erbrochener Massen bewertet werden.

Das Vorhandensein von Speisebröckeln im Mund oder in der unmittelbaren Umgebung der Leiche kann einmal dafür sprechen, daß eine Erstickung an dem Erbrochenen vorgelegen hat, zum anderen ist aber auch durchaus denkbar, daß durch einen Erstickungsvorgang sekundär der Brechakt ausgelöst wurde. So beobachtet man das Erbrechen in der Phase des Todeseintritts bei einer Reihe von Zustandsbildern, speziell bei gegebenem Vagusreiz und Sauerstoffmangel, was gerade für die Beurteilung des Säuglingstodes und Kleinstkindtodes von Bedeutung sein kann. Andererseits ist es eine Reihe von Vergiftungen, die zum Erbrechen führen und — sofern eine Betäubungsmittelvergiftung vorliegt — sogar die eigentliche Ursache in der Einatmung der erbrochenen Massen, also ein Erstickungstod in Betracht zu ziehen ist. In jedem Fall sind die erbrochenen Massen zu asservieren; ihre Untersuchung auf Gift reicht jedoch unter keinen Umständen aus, um eine Todesursache anzugeben oder eine Aussage über das Vorliegen oder Ausschließen einer Vergiftung zu machen.

5. Kot und Urin

Kot- und Urinabgang sind relativ häufig. Sie sind in ihrer differentialdiagnostischen Bedeutung so vieldeutig,

daß auf dieses Phänomen im einzelnen nicht eingegangen werden kann. Es soll in diesem Zusammenhang nur darauf hingewiesen werden, daß bei stark alkoholisierten Personen Einnässen und Einkoten keine Seltenheit ist, daß man aber auch Kotabgang bei der Erstickung beobachtet, so wie man ihn bei allen zentralbedingten Todesfällen findet. Auf die Tatsache der Kotverschmierung oder des Kotabgangs ist daher auf alle Fälle hinzuweisen. Die Bedeutung dieses Phänomens im Augenblick der Leichenschau zu würdigen, wäre jedoch verfrüht.

Zusammenfassung

Betrachtet man die Zusammenstellung der Leitsymptome in ihrer Gesamtheit, so zeigt sich eine Abstufung, die für die Praxis bedeutungsvoll ist. Entscheidend sind die Todeszeichen: Totenflecken, Totenstarre und Fäulnis. Neben der Feststellung des Todeseintritts überhaupt geben sie Hinweise auf die Todeszeit, aber auch auf die Todesursache, wobei Lokalisation, Intensität und Farbe der Totenflecken sowohl kriminalistische als auch medizinische Aussagefähigkeit haben.

Die Totenstarre ist in ihrer Bedeutung vorwiegend kriminalistischer Art, und in der gleichen Rangstufe ist auch die Fäulnis einzuordnen. Eine zweite Gruppe wird durch die Körperausscheidungen bedingt, wobei die Blutung, die Schaumpilzbildung und die Samenflüssigkeit als die wesentlichsten Spuren zu erwähnen sind. Erst in dritter Linie erscheinen die äußeren Hautverletzungen. Gerade ihre so starke Augenfälligkeit verführt zu voreiligen Schlußfolgerungen. Gerade hier bedarf es aber der späteren, sehr sorgfältigen, gerichtsarztlichen Untersuchung, um einwandfreie Grundlagen einer Tatrekonstruktion zu bekommen. Hier kann erst bei der Obduktion entschieden werden, ob die Verletzungen zu Lebzeiten entstanden sind oder nach Eintritt des Todes zur Verstümmelung der Leiche oder zur Verwischung von Spuren.

Wenn in dieser Rangreihenfolge auch scheinbar eine Umkehr der sonst geübten kriminalistischen Praxis angeboten wird, wo zuerst die Verletzung, dann die Spur und erst am Schluß die Merkmale des Todes und ihre differentialdiagnostische Bedeutung als Leitsymptome herausgestellt sind, so vorwiegend auf Grund der immer wieder gemachten Erfahrung, daß wegen der scheinbaren Klarheit des Falles auf Grund der äußeren Verletzungen die wirklichen Leitsymptome für den Kriminalisten übersehen werden. Mögen diese Ausführungen dazu beitragen, die Tatortverhältnisse nicht unter dem Gesichtspunkt des auffälligen Symptoms, sondern der verborgenen Leitsymptome zu sehen.

Müde Männer nehmen **Yo-6** Tabletten

nur in Apotheken erhältlich, pro Packung S 17,10

Wärmuth bietet mehr!
DIETMAR
VILLACH · FELDKIRCHEN · LIENZ · ST. VEIT

Kärntens größtes Kaufhausunternehmen

Zentrale 9500 Villach, Hauptplatz 13, 14 und 22

O. M. MEISSL & CO.
Gesellschaft m. b. H.

BODEN-

MARKIERUNGEN Werk Klein-Neusiedl

1030 Wien 3, Marxergasse 39
Telephon 72 51 51, FS: 01/3403

WIR weisen uns aus

Der Bürger weiß: Auf die Polizei kann er sich verlassen, mag sie in Uniform oder als Kriminalpolizei in Zivil auftreten. Und weil auch Verbrechern diese Tatsache bekannt ist, versuchen sie, dieses Vertrauen auszunutzen. Sie geben sich als Polizeibeamte aus, um so ihre Opfer leichter täuschen und schädigen zu können. Wir — die Kriminalisten — weisen uns mit einer Dienstmarke aus, die wir unaufgefordert vorzeigen, und nötigenfalls auch mit dem Dienstausweis.

Das wissen auch die Ganoven, die sich als Polizeibeamte ausgeben. Sie zeigen rasch eine Blechplakette vor, die sie gleich wieder verschwinden lassen. Fallen Sie nicht darauf herein! Lassen Sie sich die Dienstmarke in aller Ruhe zeigen und sehen Sie genau hin, und wenn dann noch irgendwelche Zweifel bleiben, verlangen Sie auch noch das Vorweisen des Dienstausweises. Das wird Ihnen niemand verübeln; denn es ist Ihr gutes Recht, sich zu vergewissern, ob Sie es wirklich mit Kriminalbeamten zu tun haben. Dieser Rat gilt insbesondere dann, wenn die angeblichen Kriminalbeamten völlig unerwartet erscheinen und mit ungewöhnlichen Anliegen kommen. Ein oft mit Erfolg angewandter Gaunertrick: Es erscheinen ein oder mehrere „Kriminalbeamte“ und geben an, der Aufgesuchte habe in einem Geschäft oder sonstwo beim Geldwechseln Falschgeld erhalten, oder behaupten, der Aufgesuchte stehe im Verdacht, Falschgeld zu besitzen. Sie lassen sich dann das vorhandene Geld zeigen und erklären, es handle sich tatsächlich um Falschgeld oder es müsse darauf überprüft werden. Dann „beschlagnahmen“ sie das Geld und verschwinden auf Nimmerwiedersehen. Vorsicht! In einem solchen Fall Dienstmarke und Ausweis genau ansehen und prüfen!

Als angebliche Amtspersonen erscheinen übrigens nicht nur falsche Kriminalbeamte, sondern es begehren auch andere Einlaß. Sie behaupten, an der elektrischen Leitung oder am Gas, am Fernseher oder an sonstiger Stelle etwas „nachprüfen“ zu müssen. Im Anschluß daran kassieren sie „Gebühren“, wenn sie nicht durch Diebstahl schon das sie Interessierende an sich gebracht haben. Auch in diesen Fällen: Ausweis vorzeigen lassen und genau ansehen! Die Beauftragten der Gas- und Elektrizitätswerke oder sonstiger Stellen besitzen einen Lichtbildausweis, mit dem sie sich ausweisen können, sofern sie nicht ohnehin dem

Aufgesuchten bekannt sind. Aber wohlgemerkt: Eine Dienstmarke ist kein Ausweis, denn die kann sich jeder besorgen. Bayerisches Landeskriminalamt, München



Führen einer Schußwaffe auf Weidegrundstück

Von GEORG GAISBAUER, Braunau am Inn

I. Sachverhalt

Ein Landwirt hatte auf einer Wiese, die auch als Viehweide dient, mit einem Gewehr geschossen; einen Waffenschein (oder Waffenpaß) besitzt er nicht. Die genannte Wiese ist teilweise mit einem landesüblichen Weidezaun versehen, bestehend aus gespannten Blankdrähten, dann wieder aus Stacheldraht, und schließlich aus angemorschten Stehern mit willkürlich daraufliegenden Stangen. Im nordöstlichen Teil der Wiese fehlt dieser Weidezaun, wie auch im Bereich der ersten zwei Drittel der westlichen Begrenzung dieses Grundstückes; darüber hinaus ist aber auch die Einzäunung der Ostseite infolge des dichten Buschwerkes mehrmals unterbrochen.

Gegen den Bauern wurde die Anzeige wegen unbefugten Waffenführens erstattet. Er hingegen steht auf dem Standpunkt, sich innerhalb seiner eingefriedeten Liegenschaft, die die Wiese wegen ihrer Einzäunung darstelle, befunden und daher die Waffe nicht im Sinne des Waffengesetzes geführt zu haben, so daß er auch keinen Waffenschein benötigt habe.

II. Rechtliche Beurteilung

1. Rechtsgrundlagen

Wer eine Schußwaffe führt, braucht dazu eine behördliche Erlaubnis, und zwar zum Führen von Faustfeuerwaffen einen Waffenpaß (§ 16 Abs. 1 Waffengesetz), zum Führen anderer Schußwaffen (zum Beispiel Langwaffen) einen Waffenschein (§ 29 Abs. 1 Waffengesetz). Eine Schußwaffe „führt“ nach § 5 Abs. 2 lit. a des Waffengesetzes nicht — und bedarf der genannten waffenpolizeilichen Urkunden daher nicht — wer sie innerhalb von Wohn- oder Betriebsräumen oder eingefriedeten Liegenschaften mit Zustimmung des zu ihrer Benützung Berechtigten bei sich hat.

2. Eingefriedete Liegenschaften

Es ist daher die Frage zu beantworten, ob die überwiegend auf die beschriebene Weise eingezäunte Wiese eine „eingefriedete Liegenschaft“ im Sinne des Waffengesetzes darstellt.

a) Aus der im § 5 Abs. 2 lit. a des Waffengesetzes 1967 enthaltenen Gleichstellung von Wohn- oder Betriebsräumen mit eingefriedeten Liegenschaften ergibt sich einmal, daß ein Betreten durch Unbefugte in der Regel ausgeschlossen werden soll. Dem Gesetzgeber schwebten bei der Aufzählung der Fälle, in denen das Beisichhaben einer Schußwaffe nicht als „führen“ im Sinne des Gesetzes anzusehen ist, die entsprechenden Bestimmungen des vorher in Geltung gestandenen Waffengesetzes vom 18. März 1938, DRGBl. I, S. 265, vor (vgl. die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage zum Waffengesetz 1967, 99 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des National-

rates, XI. Gesetzgebungsperiode, S. 15). Die diesbezügliche Bestimmung des § 14 Abs. 1 Satz 1 lautet: „Wer außerhalb seiner Wohn-, Dienst- oder Geschäftsräume oder seines befriedeten Besitztums eine Schußwaffe führt, muß einen Waffenschein bei sich tragen“.

Die Rechtsprechung zu dieser Bestimmung nahm das Vorliegen eines „befriedeten Besitztums“ nur an, wenn der Inhaber das Grundstück in äußerlich erkennbarer Weise mit zusammenhängenden Schutzwehren gegen das willkürliche Betreten durch andere (zum Beispiel ein eingezäunter Hof, Hecken, Drähte) gesichert hat (vgl. OGH, 23. Februar 1956, ÖJZ 1956, Nr. 182). Eine solche Schutzwehr liegt demnach im Falle von Zäunen, Drahtgittern, Hecken usw. vor; so ist beispielsweise ein bei den Zugängen von Siedlungshäusern unterbrochener Zaun keine solche ununterbrochene, zusammenhängende Schutzwehr (vgl. OGH, 24. Jänner 1967, ÖRZ 1967, 88).

b) Aus den angeführten Gründen kann es nicht genügen, daß das Grundstück, sei es auch nur durch die Art der Bebauung, deutlich von einem von jedermann zu betretenden Grund abgegrenzt wird, denn dies würde bedeuten, daß jeder Landwirt sowie dessen Angehörigen und Gesinde, die sich auf einem dem Bauern gehörenden Grund aufhalten, eine Schußwaffe ohne Waffenschein führen dürften, wodurch die Waffenscheinpflicht auf dem flachen Lande praktisch aufgehoben würde (vgl. OGH, 23. Februar 1956, ÖJZ 1956, Nr. 182). Bei der oben geschilderten, nur teilweise eingezäunten Wiese handelt es sich daher um keine „eingefriedete Liegenschaft“ im Sinne des § 5 Abs. 2 lit. a des Waffengesetzes, so daß das Beisichhaben des Gewehres auf ihr ein waffenscheinpflichtiges „Führen“ der Schußwaffe darstellte.

III. Ergebnis

Bei dieser Rechtslage hat daher der Verwaltungsgerichtshof in einem ähnlichen Fall mit Erkenntnis vom 12. Jänner 1971, 386/70 (VwSlg. 7942 A), den Grundsatz aufgestellt, daß die Einfriedung einer Liegenschaft im Sinne des § 5 Abs. 2 lit. a des Waffengesetzes 1967 so gestaltet sein muß, daß ein Betreten durch Unbefugte in der Regel ausgeschlossen ist.

BUCH- UND KUNSTDRUCKEREI

JOSEF Huttegger OHG

SALZBURG, Strubergasse 15, Telefon 3 13 35

Alle Drucksorten für den Amts- und Geschäftsgebrauch sorgfältig und rasch

Dipl.-Ing. Swietelsky

Baugesellschaft m. b. H. & Co. KG

Straßenbau — Brückenbau — Wasserbau
 Industriebau
 Asphaltierungen
 Gußasphalt- und Industriebeläge
 Kunststoffbeschichtungen
 Isolierungen — Schwarzdeckungen
 ME-HA Dämmstoff-Erzeugung

Linz - Wien - Graz - Salzburg - Landeck
 Imst - Gmunden - Spittal/Drau
 St. Martin/Traun - Zwettl - Feldbach/Stmk.

	Bundesländer-Versicherungsanstalt	Wien 2, Praterstraße 1—7
	Grazer Wechselseitige Versicherung	Graz, Herrngasse 18—20
	Kärntnerische Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt	Klagenfurt, Domgasse 21
	Niederösterreichische Brandschaden-Versicherung	Wien I, Herrngasse 19
	Oberösterreichische Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt	Linz, Herrenstraße 12
	Salzburger Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt	Salzburg, Auerspergstraße 9
	Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt	Innsbruck, Wilhelm-Greil-Str. 10
	Vorarlberger Landes-Feuer-versicherungsanstalt	Bregenz, Bahnhofstraße 35

Ernennungen in der Bundesgendarmerie zum 1. Jänner 1974

Zum Wirklichen Hofrat:

Obersanitätsrat UMDr. Karl Mick, Gendarmeriezentralkommando.

Zum Gendarmerieoberst:

Gend.-Oberstleutnant Franz Seitelberger, Landesgendarmeriekommando für Salzburg.

Zum Gendarmerieoberstleutnant:

Gend.-Major Julius Kindler, Landesgendarmeriekommando für das Burgenland;
die Gend.-Majore Karl Flixeder, Konrad Hoflehner und Karl Kaltenbrunner, Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich;
Gend.-Major Walter Zach, Landesgendarmeriekommando für Steiermark.

Zum Gendarmeriemajor:

Gend.-Rittmeister Erich Jäger, Landesgendarmeriekommando für Tirol;
Gend.-Rittmeister Karl Ruso, Gendarmeriezentralkommando.

Dienstklasse IV:

Gend.-Oberleutnant Friedrich Anger, Bundesministerium für Inneres, Abteilung 6;
Gend.-Oberleutnant Peter Brandl, Landesgendarmeriekommando für Steiermark.

Zum Gendarmeriekontrollinspektor:

Gend.-Bezirksinspektor Julius Lentsch, Landesgendarmeriekommando für das Burgenland;
Gend.-Bezirksinspektor Franz Kofler, Landesgendarmeriekommando für Kärnten;
Gend.-Bezirksinspektor Karl Arthold, Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich;
die Gend.-Bezirksinspektoren August Kastner, Heinrich Spindelböck und Rudolf Osterkorn, Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich;
Gend.-Bezirksinspektor Josef Etzer, Landesgendarmeriekommando für Salzburg;
die Gend.-Bezirksinspektoren Josef Schuster, Josef Zeiler, Franz Virant und Walter Pursch, Landesgendarmeriekommando für Steiermark;
die Gend.-Bezirksinspektoren Benjamin Raggl, Johann Penz I und Anton Idl, Landesgendarmeriekommando für Tirol;
Gend.-Bezirksinspektor Leopold Breimann, Bundesministerium für Inneres, Abteilung 6.

Zum Gendarmeriebezirksinspektor:

die Gend.-Revierinspektoren Ferdinand Tustich, Josef Gilschwert und Stefan Mimlich, Landesgendarmeriekommando für das Burgenland;
die Gend.-Revierinspektoren Philipp Wernisch, Peter Obernosterer, Erwin Gruber und Karl Schalk, Landesgendarmeriekommando für Kärnten;
die Gend.-Revierinspektoren Franz Wagner II, Franz Bissenberger, Walter Graßl, Josef Kotzinger, Karl Neuhauser, Rupert Weißenlehner, Karl Kummer, Johann Mühlbacher I, Franz Scheibelbauer, Franz Schügerl und Rudolf Spatt, Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich;
die Gend.-Revierinspektoren Johann Hinterleitner, Franz Prinz, Engelbert Reitingger, Karl Pösinger, Karl Sassmann, Friedrich Kaiserseder, Johann Berger, Hermann Moser II, Rudolf Dirneder, Hermann Nickl, Josef Hörmayr, Karl Gstöttner, Franz Hemmelmayr und Josef Scherrer, Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich;
die Gend.-Revierinspektoren Johann Neumayer, Alexander Pichler, Christian Ibetsberger, Richard Greiner, Ludwig Schaubschläger, Friedrich Brandstätter und Franz Dullnig, Landesgendarmeriekommando für Salzburg;
die Gend.-Revierinspektoren Alois Fabisch, Johann Gratz, Josef Assinger, Ignaz Prantl, Franz Demmerer, Gottfried Winkler, Franz Streicher, Engelbert Maier, Johann Goger, Norbert Hammer, Josef Kreuth, Alfred Luef, Johann Stauber und

Josef Gobitzer, Landesgendarmeriekommando für Steiermark;
die Gend.-Revierinspektoren Franz Gamper, Günther Weber und Thomas Heinz, Landesgendarmeriekommando für Tirol;
die Gend.-Revierinspektoren Karl Baldauf und Friedrich Walter, Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg;
die Gend.-Revierinspektoren Alfred Paukerl und Franz Kreuz, Gendarmeriezentralkommando.

Zum Gendarmerierevierinspektor:

die Gend.-Rayonsinspektoren Karl Aufner, Georg Dolmanits, Karl Frantsich, Wilhelm Frühwirth, Matthias Jeidler, Franz Jordanich, Georg Kallingler, Johann Leser, Josef Moser, Lorenz Peck, Franz Perschy, Johann Platl, Franz Rovenszky, Josef Thesak, Johann Unterecker, Ladislaus Zingl, Franz Awecker, Franz Brandl, Rudolf Grandits, Franz Grauszer, Josef Konrad, Johann Krems, Michael Mannsberger, Johann Maurer, Johann Mikula, Michael Pieler, Andreas Pöttbacher, Karl Rittsteuer, Johann Rosenecker, Richard Tallian, Michael Wind, Rudolf Woppel und Josef Krailer, Landesgendarmeriekommando für das Burgenland;
die Gend.-Rayonsinspektoren Leopold Burger, Johann Daross, Georg Dextl, Sylvester Dörflinger, Josef Eigner, Fridolin Fritzer, Jakob Gasser, Karl Graber, Ernst Griehser, Friedrich Groier, Franz Gucher, Friedrich Heiser, Thomas Hinteregger, Josef Kandutsch I, Maximilian Karre, Johann Kohlmayer, Josef Kantschitsch, Paul Koreimann, Adolf Krenn, Wilhelm Langwieser, Friedrich Litsch, Walter Mühlbacher, Johann Penz, Josef Pirkopf, Josef Raneg, Anton Reichmann, Karl Schein, Friedrich Schmied, Georg Schoi, Michael Sternig, Rupert Trappitsch, Johann Zechner II, Josef Zekoll, Franz Zumbobel, Heinrich Biermann, Hubert Bischof, Alois Cemernjak, Franz Dörflinger, Ernst Ebner, Simon Ertl, Josef Felder, Stefan Hollentini, Hugo Irrasch, Roman Jandl, Josef Kanatschnig, Ludwig Kircher, Adolf Köck, Andreas Koffu, Josef Krawanja, Wiefried Krenn, Johann Kühr, Ernst Kurbes, Ernst Lex, Johann Litsch, Rupert Maier, Johann Matitz I, Matthäus Melinz, Alois Moschitz, Wilhelm Moser, Paul Novak, Rudolf Pichler II, Waldemar Podesser, Johann Rantitsch, Max Reiter, Georg Ronacher, Peter Smoly, Peter Steiner, Roman Steinwender, Franz Stranner, Hermann Tschernnutter, Franz Uranitsch, Josef Zirknitzer, Alois Pirker, Konrad Pichler, Johann Waldner, Johann Müller I, Johann Zwitnig und Albin Kritzer, Landesgendarmeriekommando für Kärnten;
die Gend.-Rayonsinspektoren Alfred Aberle, Karl Petersky, Josef Ortmayr, Rudolf Neumeister, Leopold Muck, Johann Mayrhofer, Josef Martin, Anton Macher, Franz Leitgeb, Leopold Lebisch, Franz Lausch, Karl Langer, Anton Kraus, Johann Krendl, Karl Krapfenbauer, Friedrich Kopecky, Franz Karner II, Hermann Hörzinger, Alfred Hofmann, Johann Henninger, Karl Heindl, Leopold Heidenreich, Johann Grubeck, Franz Grafenberger, Karl Graf, Franz Gosterschitz, Friedrich Faulhuber, Rupert Fallmann, Franz Ertl II, Emmerich Erdinger, Franz Drachsler, Ernst Döltsch, Anton Deuretzbacher, Franz Böhm I, Lorenz Böck, Karl Böck, Otto Berger I, Johann Bauer III, Oswald Appel, Norbert Angel, Josef Zvonarich, Edmund Zimmel, Johann Zeller, Rudolf Wiedermann, Alois Wenninger, Willibald Weber, Maximilian Waldbauer, Josef Wachter I, Franz Vogler II, Ernst Venusz, Josef Untersberger, Stefan Traxler, Franz Traun, Otto Temper, Leopold Stiegler, Johann Schimek, Josef Schiesl, August Scheuch, Karl Schäumüller, Johann Sommer, Josef Simon, Leopold Simhirt, Franz Seiler I, Karl Sazma, Matthias Reisner, Ernst

Radl, Franz Pichler III, Rudolf Peiser, Ernst Niederhofer, Johann Mayer II, Franz Marchat, Franz Macher, Franz Luef, Rudolf Litschauer, Anton Lind, Franz Lenitz, Josef Leber, Anton Lager, Johann Labenbacher, Rudolf Kaliwoda, Eduard Jungwirth, Friedrich Huber, Johann Höwarth, Johann Höfler, Josef Hofer II, Karl Hintersteiner, Johann Hinterschuster, Karl Hinterleitner, Franz Hartl I, Josef Hacker I, Josef Haas, Johann Gruböck, Hermann Gruber I, Michael Grauszer, Ernst Götz, Robert Gneist, Otto Gleiß, Konrad Gillitschka, Gustav Gepp, Karl Fukac, Karl Frauenhofer, Josef Fösl, Johann Flicker, Alois Firnkranz, Franz Ertl I, Josef Eichberger II, Karl Deim, Anton Breunhölzer, Alois Brandner, Alexander Boisit, Franz Bogenreiter, Franz Binder, Rudolf Berger, Karl Bayer I, Johann Bauer I, Anton Bandion I, Karl Zwölfer, Johann Zöchling I, Franz Zauner, Rudolf Woditschka, Ernst Windholz, Franz Wimmer III, Karl Wieshaider, Johann Wesely, Walter Wawrusch, Franz Vogler I, Franz Tognier, Franz Stinauer, Michael Steinwender, Heinrich Steinböck, Josef Schweiger, Franz Schwaigerlehner, Josef Schramm, Lothar Schmid, Franz Schmid V, Gottfried Schlorhauser, Josef Schimek, Erich Schachl, Josef Sramek, Rudolf Soukup, Josef Rotheneder, Johann Rössböck, Franz Rommer, Edmund Reißner, Josef Reifert, Johann Reichard, Franz Raschovsky, Friedrich Pölleritzer I, Hermann Piribauer, Franz Pichler IV, Franz Pichler II, Andreas Pfeifhofer, Karl Pfeifer, Leopold Engl, Johann Karasek, Johann List, Johann Riegelbauer, Josef Stieler, Franz Antony, Hermann Bruckmüller und Leopold Schneider I, die Gend.-Patrouillenleiter Georg Lackermayer, Herbert Köberl, Herbert Kiegler, Gustav Gruszka und Gerhard Weissenböck, Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich;
die Gend.-Rayonsinspektoren Josef Achatz, Josef Breinstampf, Leopold Diewald, Rudolf Doppler, Alois Dorninger, Josef Eckerstorfer I, August Fattinger, Josef Feilmayer I, Josef Geisecker, Johann Giebl, Wilhelm Hammerl, Franz Hartl II, Franz Häupl, Alois Hemetsberger, Alfred Hillbrand, Josef Himetsberger, Hugo Hochrainer, Maximilian Holzleitner, Hermann Hurnaus, Viktor Jungwirth, Johann Kastner III, Josef Kerbl, Johann Ketter, Josef Köchl, Johann Koller, August Lackner, Ernst Lechner, Karl Leitner, Karl Lindinger, Josef Mair, Alois Neudorfer, Johann Maurer, Karl Möszlinger, Anton Obermüller, Alfred Putz, Alois Radinger, Anton Raffelsberger, Rudolf Ruhmanseder, Karl Sperrer, Alois Scherz, Wilhelm Schrems, Josef Steinhäusler, Georg Stelzhammer, Franz Unterberger, Johann Atzgerstorfer, Heinrich Baumberger, Friedrich Bogner, Matthäus Dobretsberger, Rudolf Felhofer, Rudolf Freinschlag, Johann Furtner, Friedrich Glötzer, Johann Grobner, Franz Hackl I, Franz Haslhofer, Maximilian Hechinger, Wilhelm Hofbauer I, Siegmund Hofmann, Gottfried Kanz, Karl Katzinger, Franz Kranner, Alfred Kullich, Leonhard Laganda, Franz Mader, Josef Maurer, Karl Mosgieler, Johann Müller, Anton Pichler, Alois Raffelsberger, Karl Reisenberger, Helmut Reiser, Josef Renner, Erich Rohrauer, Karl Salzbacher, Leopold Spitzbart, Leopold Schediwy, Matthäus Schilcher, Alfred Schlucker, Josef Schönberger, August Schreiner, Karl Schwarz, Johann Schwengl, Josef Stanek, Franz Stockhammer, Karl Straubinger, Otto Weigl, Franz Winkler I, Josef Wessenmayr und Walter Lang, den Gend.-Patrouillenleiter Werner Birngruber, Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich;
die Gend.-Rayonsinspektoren Jakob Egger, Michael Ferner, Otto Hanneschläger, Josef Mayer,

Oswald Moser, Leopold Pramer, Johann Riepler, Simon Roider, Michael Sendlhofer, Richard Schaschinger, Hermann Scherthner, Matthias Schmutzler, Johann Schnitzhofer, Franz Wolfgruber, Franz Wörndl, Rudolf Berger, Franz Bliehm, Paul Bolterl, Alois Brandstätter, Friedrich Hölzl, Josef Hörletsberger, Friedrich Knieling, Karl Köberl, Georg Pfeifenberger, Josef Pfeifenberger, Peter Schnitzhofer, Johann Schwaiger, Martin Tiefgraber, Johann Tüchler, Josef Aschbacher, Josef Amtmann, Josef Holzmann und Johann Wilding, die Gend.-Patrouillenleiter Kurt Reichholf und Kurt Pelinka, Landesgendarmeriekommando für Salzburg;

die Gend.-Rayonsinspektoren Alois Arzberger, Ferdinand Borse, Simon Draxler, Jakob Eggenreich, Florian Egger, Konstantin Fladischer, Ludwig Florian, Johann Gams, Anton Gauster, Franz Glabnegg, Josef Gödl, Karl Götzenauer I, Josef Habertheuer, Peter Heidenbauer, Sylvester Hirz, Rudolf Hofer, Anton Karner, Albert Koller, Alois Kormann, Franz Krautwaschl, Bernhard Lintschinger, Alfons Meilinger, Johann Möstl, Alois Neuhold, Karl Pendl, Johann Pohn, Stefan Pretschuh, Franz Reif, Leopold Schabus, Maximilian Schimek, Josef Seekirchner, Josef Sparrer, Anton Sehrettl, Friedrich Steiner, Franz Steßl, Johann Storer, Roman Weber, Peter Amon, Franz Brückler, Emmerich Butler, Friedrich Doppelmayr, Franz Dunst, Josef Ebert, Rudolf Edlinger, Augustin Fahrleitner, Markus Ganster, Johann Grießmeier, Rudolf Hagendorfer, Rudolf Hammer, Georg Hauswiesner, Gustav Helfferer, Ferdinand Herzer, Anton Hubmann, Raimund Karnberger, Josef Kern, Karl Käfer, Josef Krenn, Josef Mana, Josef Münzer, Engelbert Noiges, Vinzenz Nosch, Friedrich Paier, Emmerich Peer, Karl Peißl, Karl Planinsic, Josef Pumm, Simon Puster, Johann Rabitsch, Rudolf Rauscher, Johann Repelnig, Leopold Robisch, Johann Sabathi, Rupert Schmoll, Josef Schönbacher I, Walter Sölch, Peter Steinberger, Johann Steyrer, Josef Stritzl, Martin Tandl, Josef Tanner, Franz Techt, Peter Tiefengraber, August Toppler, Rudolf Wankhammer, Walter Wenusch, Johann Winkler I, Willibald Winter, Johann Wußer, Friedrich Zettl und Josef Graf, die Gend.-Patrouillenleiter Anton Klug und Friedrich Gasser, den Gendarm Günther Karner, Landesgendarmeriekommando für Steiermark;

die Gend.-Rayonsinspektoren Josef Baumgartner, Max Fleischmann, Georg Geiger, Eugen Goller, Adolf Hofmaier, Heinrich Kneisl, Emmerich Molnar, Hubert Niederwieser, Josef Plattner I, Vinzenz Senn, Rudolf Schuler, Ferdinand Taschler, Walter Waldegger, Alois Auer II, Johann Fuchs I, Rudolf Fichtl, Josef Felder II, Johann Geiger, Josef Gründhammer, Romed Gürtler, Anton Hütter, Stefan Kappeller, Stefan Knoflach, Josef Kurz, Simon Mair, Johann Margreiter I, Josef Netzer, Josef Schmid I, Alois Steiner, Josef Vinatzer, Andreas Wopfner und Martin Ostermann, den Gend.-Patrouillenleiter Georg Greil, Landesgendarmeriekommando für Tirol;

die Gend.-Rayonsinspektoren Otto Bösch, Arthur Heim, Rudolf Tomaschko, Robert Vonbank, Stefan Bitriol, Eugen Lutz, Ernst Mohr, Ferdinand Nachbaur und Josef Häfele, Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg;

die Gend.-Rayonsinspektoren Franz Müller, Josef Haslauer, Karl Pribyl, Alois Esberger und Johann Plaschka, Kommando der Gendarmeriezentralschule;

Gend.-Rayonsinspektor Wilhelm Jansky und Gend.-Patrouillenleiter Leopold Solterer, Gendarmeriezentralkommando.

Herausgeber: Gend.-General i. R. Johann Kunz — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberst Stegfried Weiltianer, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1030 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 68, Telefon (02 22) 73 41 50 — Druck: Ungar-Druckerei GmbH, 1050 Wien, Nikolsdorfer Gasse 7—11

BAYER
HAVARIE – KÜHLER – LACK
SCHNELLDIENST

2351 Wiener Neudorf
 Triester Straße 11
 Telephon 0 22 36/34 07

HORST EBERT
PFLASTERERMEISTER

NEUBAUGASSE 33
TELEFON (0 22 52) 33 53
2512 TRIBUSWINKEL

KONRAD HEYDERER Ges. m. b. H.
DACHDECKEREI UND WANDVERKLEIDUNG
 2340 Mödling, Schillerstr. 97, Tel. 0 22 36/8132 93

Feinschmecker
bevorzugen österreichisches Frischgeflügel
MIRIMI-Jungmasthühner und -Suppengeflügel
 vom Milchring N.-Ö. Mitte, St. Pölten
 Geflügelschlachthof Prinzersdorf a. d. Westbahn

BIG DUTCHMAN AGEM G. m. b. H.
 2344 Ma. Enzersdorf Lager: 2340 Mödling
 Urlaubskreuzg. 192 Th.-Tamussino-Str. 3
 Tel. (0 22 36) 4 07 73 Tel. (0 22 36) 43 90

Karl Binder & Co.
 Maschinen-, Werkzeug-, Stahl- und Apparatebau
 Gesellschaft m. b. H.
 Tribuswinkel, N.-Ö.
 Badner Straße 31, Tel. Baden 20 54

Karl und Maria Prohaska
 Gasthaus Thallern
 Post Guntramsdorf, Tel. 0 22 36/2116

Otto Rezac
 beh. konz. Installateur für Gas, Wasser, sanitäre Einrichtungen
 Zentralheizungs- und Ölfeuerungsanlagen
 Mödling, Babenberbergasse 10, Telephon 4 71 52

MÖBELFABRIK Gebr. Braumüller
 2340 Mödling, Managettgasse 46-48
 Telefon (0 22 36) 42 15, 34 44

 **Herbert Svec**
 Kfz-Reparatur, -Handel
 2362 Biedermannsdorf
 Wiener Straße 26, Tel. 7412

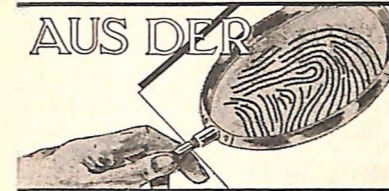
STEINER-BAU
 Baustoffgroßhandlung
 Fliesencenter

2351 Wiener Neudorf
 Schillerstraße 46-50
 Telephon (0 22 36) 42 47

Großes Fliesenprogramm
 sowie Wasch- und
 Terrazzoplatten, Beton

OPEL BASCH
 NEU- UND GEBRAUCHTWAGEN
 SCHNELLWÄSCHE – SERVICESTATION

2340 MÖDLING, HAUPTSTR. 55
 2344 MARIA ENZERSDORF, HAUPTSTR. 39
 TELEFON (0 22 36) 24 63



AUS DER

Arbeit

DER

GENDARMERIE



Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter

Der Bundespräsident hat verliehen:

das Goldene Ehrenzeichen

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Oberst Franz Schwab des Gendarmeriezentralkommandos;

das Goldene Verdienstzeichen

der Republik Österreich dem Gend.-Bezirksinspektor i. R. Josef Schachafellner und dem Gend.-Bezirksinspektor Karl Muster des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich; dem Gend.-Kontrollinspektor Viktor Rauchegger und den Gend.-Bezirksinspektoren Rupert Rossbacher, Leopold Bruderemann, Christian Eisbacher und Franz Priel des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark; dem Gend.-Kontrollinspektor Johann Wögerbauer und den Gend.-Bezirksinspektoren Karl Haimböck, Andreas Froschauer und Robert Eglhofer des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich; dem Gend.-Kontrollinspektor Matthias Podesser und den Gend.-Bezirksinspektoren Georg Murnig und Johann Zechner des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten; den Gend.-Kontrollinspektoren Josef Wilhelm und Andreas Pfurtscheller des Landesgendarmeriekommandos für Tirol;

das Silberne Verdienstzeichen

der Republik Österreich dem Gend.-Bezirksinspektor Eduard Ruso und dem Gend.-Revierinspektor Josef Wagner I des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich; dem Gend.-Rittmeister Josef Stockreiter des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark; den Gend.-Bezirksinspektoren Maximilian Fanzo und Georg Farber des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich; dem Gend.-Bezirksinspektor Michael Pontiller des Landesgendarmeriekommandos für Tirol;

die Goldene Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Rayonsinspektor Friedrich Franzmair des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich;

die Silberne Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Revierinspektor Josef Seidl des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich.

STIERMARK

Köflach: Seit dem Jahr 1969 steht Gendarm Walter Zapfl im motorisierten Verkehrsüberwachungsdienst in Dienstverwendung. In dieser Zeit fuhr dieser Beamte allein mit Dienstmotorrädern mehr als 110.000 km unfallfrei. Durch seine besondere Aufmerksamkeit, Ausdauer und Dienstfreude gelang es ihm dabei, 27 Fälle von Fahrzeugdiebstählen, Betrügereien durch Urkundenfälschungen und ähnliche Delikte zu klären und dem Gericht anzuzeigen. Außerdem erstattete dieser Beamte in diesen vier Jahren seiner Verwendung mehr als 700 Verwaltungsanzeigen. Besondere Anerkennung findet sein taktvolles Verhalten im Verkehrsüberwachungsdienst, worüber sich Verkehrsteilnehmer in wiederholten Fällen mündlich und auch schriftlich überaus lobend äußerten.

Aus diesen Gründen wurde Gendarm Zapfl vom Landesgendarmeriekommandanten mit einem Belobungszeugnis beteiligt.

Weiz: Gendarm Helmut Haubenwaller ist es in den letzten Monaten des Jahres 1973 gelungen, mehrere Kriminalfälle mit einem Schaden von mehr als 44.000 S auf-

zuklären, einen Großteil des Diebsgutes sicherzustellen und die Täter der gesetzlichen Bestrafung zuzuführen.

So konnten einem Lehrling in Weiz und Fürstenfeld zahlreiche Ladendiebstähle mit einem Schaden von mehr als 16.000 S nachgewiesen werden.

Auf Grund der Personsbeschreibung und der ausgezeichneten Personenkenntnisse gelang es dem Beamten nach intensiven Nachforschungen, einen Notzuchtversuch an der 20jährigen Hausgehilfin Herta G., der am 21. Juni 1973 gegen 23.00 Uhr von vorerst unbekanntem Täter durchgeführt wurde, aufzuklären. Die Täter konnten auf Grund gesicherter Erdsuren überführt, zu einem Geständnis bewegt und angezeigt werden. Das über die beiden Täter verhängte Urteil im Ausmaß von sechs Monaten schwerem Kerker wurde bisher wegen Berufung des Staatsanwaltes wegen zu geringer Bestrafung nicht rechtskräftig.

Weiters konnten vier Jugendlichen 15 unbefugte Inbetriebnahmen von Kraftfahrzeugen, ein Betrug, 22 Wäschdiebstähle, Diebstähle von und aus Kraftfahrzeugen, ferner 12 Einbruchsdiebstähle und zwei Ladendiebstähle mit einem Schaden von zirka 27.000 S nachgewiesen werden.

Gendarm Haubenwaller wurde wegen seines vorbildlichen Fleißes, seiner besonderen Initiative und klugen Kombination vom Landesgendarmeriekommandanten mit einem Belobungszeugnis beteiligt.

Gratwein: Durch hervorragende Leistungen im Ausforschungsdienst und geschickte Erhebungstätigkeit, verbunden mit besonderem Fleiß und Ausdauer, ist es dem Gend.-Revierinspektor Hermann Breznik gelungen, zahlreiche Einbruchs- und Fahrzeugdiebstähle mit einer Schadenssumme von mehr als 30.000 S aufzuklären, die Täter anzuzeigen und der gerechten Bestrafung zuzuführen.

In den Monaten August und September 1972 und im Mai 1973 wurden im Bereich des Gend.-Postens Gratwein und Umgebung zahlreiche Einbrüche in Geschäftslokalen, Tankstellen und anderen Objekten angezeigt. Nachdem vorerst die Täter unbekannt waren, kam Gend.-Revierinspektor Breznik nach umfangreichen Erhebungen und Nachforschungen auf eine vermutliche Spur, die zum Erfolg führte. In der Folge konnten der jugoslawische Staatsbürger Anton S., Otto H. und Genossen in Zusammenarbeit mit Beamten der Bundespolizeidirektion Graz der Täterschaft überwiesen und verhaftet werden. In der Hauptverhandlung am 31. Jänner 1973 vor dem Landesgericht für Strafsachen in Graz wurde Anton S. wegen § 171, 173 und 174 I d StG zu vier Jahren schwerem Kerker und Landesverweis verurteilt. Otto H. wurde wegen der glei-

FREUNSCHLAG & COMP.

INSTALLATIONSUNTERNEHMEN

MÖDLING, NIEDERÖSTERREICH

ELISABETHSTRASSE 16

TELEFON 24 52

chen Delikte zu zwei Jahren schwerem Kerker rechtskräftig verurteilt.

Gend.-Revierinspektor Breznik wurde für seinen besonderen Fleiß, die große Ausdauer und sein kriminalistisches Geschick vom Landesgendarmeriekommandanten mit einem Belobungszeugnis beteiligt.

Stainz: In den Monaten April bis Juli 1973 wurden im Reinisch-Rosenkogelgebiet im Überwachungsrayon der Gend.-Posten St. Stefan ob Stainz, Stainz und Gams ob Frauental mehrere Einbrüche in Wohn- und Wochenendhäusern verübt und dabei verschiedene Gewehre, Revolver, Pistolen und antike Waffen, Munition, Taschenuhren und andere Gegenstände im Wert von etwa 35.000 S von unbekannt Tätern gestohlen.

Durch außergewöhnliche Initiative, Planmäßigkeit und geschickte Erhebungstätigkeit ist es den **Gend.-Bezirksinspektoren Karl Schöller**, Postenkommandant in St. Stefan ob Stainz, und **Franz Pölzler**, Postenkommandant in Gams ob Frauental, sowie den **Gend.-Rayonsinspektoren Johann Mochart, Anton Stradl** und dem **Gendarm Oskar Bernhart** des Gend.-Postens Stainz gelungen, nach umfangreichen Ermittlungen den Maschinisten Franz S., geb. 1952, den Tischler Franz E., geb. 1954, und den Autospengler Erich P., geb. 1955, als Täter zuzuforschen, zu verhaften und der strafbaren Handlungen zu überführen. Bei durchgeführten Hausdurchsuchungen konnte Diebstahl im Wert von 12.000 S sichergestellt werden. Ebenso konnten den Verhafteten im Zuge weiterer Erhebungen noch ein geplanter bewaffneter Raubüberfall auf einen Geldtransport der Bundespost und der Diebstahl von zehn Forellen nachgewiesen werden.

In diesem Zusammenhang wurden auch fünf Personen wegen bedenklichen Ankaufs und zwei Personen wegen verbotenen Waffenbesitzes dem Gericht angezeigt.

Vom Landesgericht für Strafsachen in Graz wurde Franz S. zu einem Jahr schwerem Kerker, ergänzt und verschärft durch einen Fasttag monatlich, Franz E. und Erich P. zu je acht Monaten schwerem Kerker, ergänzt und verschärft durch einen Fasttag monatlich, rechtskräftig verurteilt.

Der Landesgendarmeriekommandant hat die genannten Beamten in Anerkennung ihrer besonderen Initiative und der Planmäßigkeit bei den umfangreichen Ermittlungen mit je einem Belobungszeugnis beteiligt.

Gratkorn: In der Nacht vom 18. zum 19. August 1972 verrichteten **Gend.-Patrouillenleiter Moravi** und **Gendarm Manfred Mayer** sowie **Gend.-Patrouillenleiter Hans Swoboda** des Gend.-Postens Gratwein Funkpatrouillendienst im Funkpatrouillenbereich Gratkorn. Zwischen 01.00 und 01.55 Uhr fuhren diese drei Beamten zur Metallwarenfabrik Druschkowitsch & Co. in Gratkorn, stellten den Funkpatrouillenwagen mit dem Fahrer Gendarm Payer ab und betreten das Betriebsgelände. Bei der Kontrolle des Bürogebäudes fanden sie einen Fensterflügel nur angelehnt. Bei der näheren Nachschau nahmen sie durch das aufgeschobene Fenster einen Geruch von verbranntem Metall wahr. Weiters stellten sie im Inneren des Raumes Geräusche fest und erblickten einen Mann. Da es sich nur um einen Einbrecher handeln konnte, riefen ihn die Gendarmen an: „Halt, Gendarmerie!“, worauf der Mann, ohne eine Antwort zu geben, verschwand. Nun lief Gend.-Patrouillenleiter Moravi sofort zum hofseitigen Ausgang, während Gend.-Patrouillenleiter Swoboda die Nord- und Westfront des Gebäudes beobachtete. Als Gend.-Patrouillenleiter Moravi die Hofseite erreicht hatte, sah er einen Mann aus dem Fenster springen. Gend.-Patrouillenleiter Moravi verfolgte ihn unter mehrmaliger lauter Aufforderung, stehenzubleiben. Diese Rufe hörte Gendarm Payer als Fahrer des Funkpatrouillenwagens und fuhr in die Fluchtrichtung des Einbrechers, wo er diesen schließlich überholen und ihm den Fluchweg absperren konnte. Gend.-Patrouillenleiter Moravi verfolgte nun den Flüchtigen weiter über einen Zaun, nachdem er vorher einen Warnschuß abgegeben hatte. Da der Einbrecher auch nach neuerlichen Anrufen nicht stehenblieb, feuerte Moravi einen auf die Beine gezielten Schuß ab, der auch traf. Trotzdem rannte der verletzte Einbrecher weiter in den in der Nähe befindlichen Maisacker, wo er in der Folge von den Gendarmen festgenommen werden konnte.

Wie die weiteren Erhebungen ergaben, waren die beiden mehrfach vorbestraften Brüder Günther und Johann S.

aus Kapfenberg gewaltsam in das Bürogebäude der Metallwarenfabrik Druschkowitsch in Gratkorn eingedrungen und hatten mit einem Schweißbrenner den Tresor, in dem sich rund 37.000 S befanden, zu öffnen versucht. Nur der besonderen Aufmerksamkeit der im Funkpatrouillendienst gestandenen Gendarmen und dem entschlossenen Einschreiten ist es zuzuschreiben, daß die Tatausführung verhindert wurde und die Täter ausgeforscht werden konnten.

Inzwischen konnte auch der zweite am Einbruch beteiligte Mittäter ausgeforscht und verhaftet werden. Beiden konnten noch weitere Einbruchsdiebstähle nachgewiesen werden.

In der Hauptverhandlung im Jahr 1973 wurde Günther S. wegen §§ 171 ff StG und § 1 Abs 1 und 2 USchG zu zweieinhalb Jahren schwerem Kerker verurteilt. Sein Bruder Johann S., der beim versuchten Tresoreinbruch Vorpaß hielt, wurde mit gleichem Urteil zu 20 Monaten schwerem Kerker, ergänzt durch einen Fasttag vierteljährlich, rechtskräftig verurteilt.

Der Landesgendarmeriekommandant hat den Gend.-Patrouillenleiter Adolf Moravi für sein geschicktes und entschlossenes Einschreiten mit einem Belobungszeugnis beteiligt sowie den Gend.-Patrouillenleiter Hans Swoboda und den Gendarm Alfred Payer wegen der erfolgreichen Unterstützung des Erstgenannten öffentlich belobt.

KÄRNTEN

Maria Saal: Gend.-Revierinspektor Josef Dullnig hat am 29. Juni 1973 in Moosburg, Bezirk Klagenfurt, einen 31jährigen Mann, der in alkoholisiertem Zustand in den Mühlteich gestürzt war, außer Dienst durch rasches und entschlossenes Handeln ohne Rücksicht auf seine eigene Sicherheit vor dem Ertrinkungstod gerettet. Er kletterte, als er in seiner Wohnung durch Hilferufe aus dem Schlaf gerissen wurde, bei vollkommener Dunkelheit über die 3 m tiefe und steile Uferböschung, sprang in das 4 m tiefe Wasser und zog den Ertrinkenden, den er etwa 10 m vom Ufer entfernt nur auf Grund der Hilferufe entdecken konnte und der ihn bei der Rettungsaktion in bedrohlicher Weise umklammerte, unter größter Anstrengung schwimmend ans Ufer.

Der Gendarmeriezentalkommandant hat dem Genannten für diese Tat Dank und Anerkennung ausgesprochen und ihm eine einmalige Belohnung zuerkannt.

Die Kärntner Landesregierung hat Gend.-Revierinspektor Josef Dullnig mit dem Kärntner Ehrenkreuz für besondere Leistungen auf dem Gebiet des Rettungswesens ausgezeichnet.

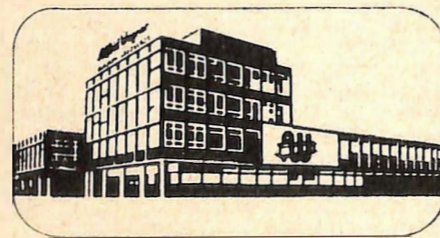
Allgemeine Baumaschinen Gesellschaft

m. b. H.

Wien	Haid, O.Ö.
Betonmischer	Baufzüge
Verdichtungsgeräte	Seilwinden
	Dumper
	Kleingeräte

Alfred Wagner

Eisengroßhandlung



4910 Ried/Innkreis, Oberösterreich
Telefon (0 77 52) 23 71-80 FS 027-708

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIERTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

FEBRUAR 1974

WIE WO WER WAS

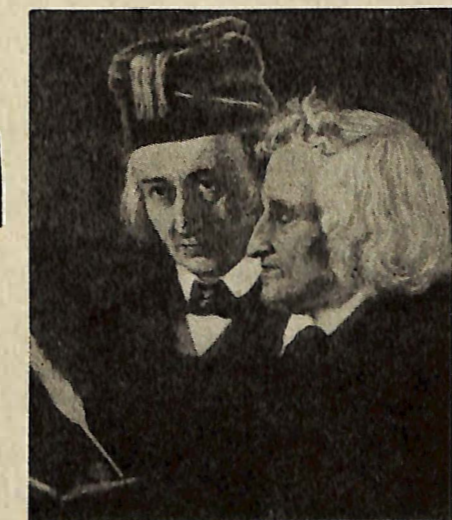
1. Was versteht man unter Fluoreszenz?
2. Wie nennt man das feingerippte, weiche Ziegenleder, das ursprünglich aus Marokko kam?
3. Ist der Biß einer Ringelnatter giftig?
4. Wo steht das Grabmal Theoderichs des Großen?
5. Welches sind die klassischen vier Temperamente?
6. Wie nennt man einen berufsmäßigen Rennreiter?
7. Was bedeuten die Ausdrücke „Dur“ und „Moll“ wörtlich?
8. Was ist Pemmikan?
9. In welche Entwicklungsstufen wird die deutsche Sprache eingeteilt?
10. Seit wann ist Island selbständige Republik?
11. Wieviel Symphonien hat Beethoven komponiert?
12. Was versteht man unter „Antipoden“?
13. Wie heißt die Hauptstadt von Island?
14. Was ist ein Terrarium?
15. Was ist ein Karat?
16. Wie nennt der Mohammedaner das dem Menschen unabwendbar vorausbestimmte Schicksal?
17. Was ist ein Albino?
18. Welches ist der hellste Fixstern unseres Himmels?
19. Wie nennt man ein musikalisches Übungsstück?
20. Wie nennt man das Auspielen einer Lotterie mit gespendeten Gewinnen?

verbundenen Augen deinen Hut irgendwo aufhängen, dich umwenden, siebzig Schritte zurückgehen und dann auf den Hut schießen. Triffst du ihn, so bist du frei!“ Der Gefangene ließ sich die Augen verbinden, tat genau nach der Vorschrift und errang die Freiheit, obwohl er eigentlich ein recht schlechter Schütze war. Er hat nämlich...



Als Tochter eines polnischen Lehrers wuchs sie in großer Armut auf. Als Kind schon hatte sie es sich in den Kopf gesetzt, ihrer Nation Ehre zu machen. Ihr Chemiestudium in Paris führte sie mit ungeheurer Energie und großer Begabung unter den widrigsten materiellen Umständen durch. Zusammen mit ihrem Mann, den sie während des Studiums kennenlernte, machte sie eine Entdeckung, die schwersten Fluch, aber auch größten Segen für die Menschheit bringen kann.

PHOTO-QUIZ



Diese Männer, es sind Brüder, haben sich um die deutsche Sprache und die deutsche Märchen- und Sagenwelt sehr verdient gemacht. Es gibt wohl keinen unter uns, der nicht als Kind ihre Märchen gelesen oder gehört hat.

Philatelie

Sonderpostmarke 50 Jahre Radio Austria. Darstellung: Das Markenbild zeigt einen Fernschreiber, Nennwert 2,50 S. Erster Ausgabetag: 8. Jänner 1974.

Sonderpostmarke 100. Geburtstag von Hugo von Hofmannsthal. Darstellung: Das Markenbild zeigt ein Porträt des Dichters nach Unterlagen aus der Österreichischen Nationalbibliothek. Nennwert: 4 S. Erster Ausgabetag: 25. Jänner 1974.

Bericht aus dem Bergwald

Das Holz ist neben dem Vieh die Existenzbasis des Bergbauern, welches das Jahr hindurch gehegt und gepflegt werden muß, soll die Lebenskraft seines Besitzes erhalten bleiben. Es bedurfte einer langen, vorausschauenden Obsorge, bis das gesetzte Pflänzlein zum gesunden, kräftigen und somit schlagbaren Stamm heranwachsen konnte.

Besonders im Winter, und dann bis in den Frühling hinein werden alle verfügbaren Kräfte für Schlägerung und Talbringung eingesetzt; daß diese Arbeit viel Kraft und Entschlossenheit erfordert, ist für den verständlich, der die nicht selten beschwerlichen Zugänge, die gefährliche Arbeitsweise sowie die wetterbedingten Widerwärtigkeiten eines Hochwaldes kennt. Dennoch sorgt der Bergbauer Jahr um Jahr guten Mutes, daß er zeit- und vereinbarungsgemäß die Bloche zur Säge bringen und auch für den Jahresbedarf im eigenen Gehöft genügend Scheite lagern kann.

Eisglatt sind meist die gefällten Stämme, die der Waldarbeiter in der vorbereiteten Rinne zu Tal sausen läßt. Es erfordert nicht nur Körperkraft, die schlanken, runden und gutgewachsenen Hölzer mit Geschicklichkeit zu fällen, sondern auch der verstandesmäßigen Berechnung wie auch des Willens, sie in Bergsicherheit auf jene Fahrt zu bringen, die sie möglichst unbeschädigt ans Ziel zu bringen vermag.

Die Waldarbeit ist eine oft lebensbedrohende Arbeit. Man hört und liest ja immer wieder, daß ein Waldarbeiter sich nicht rechtzeitig vor dem fallenden Stamm zur Seite retten konnte. Und trotzdem erfüllen alljährlich die Holzarbeiter, die Männer, die im Bergwald sich ihr Brot verdienen, ihr schweres Tagewerk und halten unter häufig un-

WIE ergänze ICH'S?

Auf ihrer Bahn um die Sonne, auf der sie am 2. Jänner in Sonnennähe und am 3. Juli in Sonnenferne steht, durchmißt die Erde jährlich eine Milliarde Kilometer mit einer Geschwindigkeit von rund ... Kilometern in der Sekunde.

DENKSPORT

Der Forschungsreisende Waldemar kam in die Gewalt des grimmigen Bergfürsten. Der sagte zu ihm: „Ich gebe dir eine Chance. Du sollst ein Gewehr in die Hand bekommen, mit

günstigen Bedingungen treu zusammen, tun frohgemut ihre Pflicht.

Keuchend und schwitzend kommen sie am frühen Morgen an den Arbeitsplatz im Walde, müde und abgespannt erreichen sie am späten Abend die Heimstatt am Berghang in der Einsicht.

Während wir uns dies in Erinnerung rufen, fällt irgendwo in einem Wald ein Baumstamm unter den wohlgezielten Schlägen eines willensstarken Mannes, der wohlüberlegt Raum für Jungholz schafft und in weiterer Folge den Bedarf an Holz im Gewerbe und in der Industrie sicherstellt.

O. J.



„Du fährst ja einen tollen Wagen. Ist das deiner?“

„Ja, wenn man die zwanzig Raten und zwei unbezahlte Reparaturen nicht rechnet, dann kann ich wohl sagen, es ist meiner.“

Der Bräutigam schenkte seiner Braut zum Geburtstag ein goldenes Kettchen mit 22 Perlen.

„Schau, Liebling, 22 Perlen, für jedes Lebensjahr eine.“

„O mein Schatz! Weil du so gut bist, will ich dir nichts mehr verschweigen: Du mußt noch sieben Perlen dazugeben!“

„Ich bin überzeugt, Sie schon irgendwo gesehen zu haben.“

„Das ist schon möglich. Zuweilen halte ich mich dort auf.“

„Du glaubst, ich denke den ganzen Tag nur an neue Kleider. Ich habe doch auch noch Höheres im Sinn!“

„Wahrscheinlich neue Hüte!“

„Sie glauben gar nicht, wie doch die Zeit vergeht, jetzt bin ich schon zehn Jahre mit meiner Mathilde verheiratet, meine Frau und ich sind zusammen siebzig Jahre alt. Was glauben Sie wohl, wie wir uns die siebzig teilen?“

„Soweit ich Ihre Frau kenne, ist sie der Siebener und Sie sind die Null.“

„Jetzt muß es aber endlich heraus!“ sagte sich Karl und stotterte dann: „Fräulein Elly, ich bin — ich wäre — ich wäre sehr glücklich, wenn Sie — wenn Sie mein Los mit mir teilen würden!“

Da ging ein Leuchten über Ellys Gesicht und sie sagte: „Wirklich, Karl? Wieviel haben Sie denn gewonnen?“

„Der Direktor vom Zoo wird jetzt recht glücklich sein, weil er ein Töchterchen bekommen hat?“

„Na und ob, der hat sich grad so gefreut, wie wenn er einen jungen Elefanten kriegt hätte!“

An einer Kreuzung kreischen die Bremsen. Um ein Haar hätte es eine Karambolage gegeben. Der eine Autofahrer kurbelt sein Fenster herunter und brüllt: „Sie Dummkopf, Sie haben Autofahren wohl per Telefon gelernt?“

Schreit der andere zurück: „Selbstverständlich. Und Sie waren am anderen Ende der Leitung!“

„Glauben Sie, daß Ihr Vater mich als Schwiegersohn akzeptieren würde?“ fragte Karl seine Angebetete.

„Das glaube ich sicher“, gibt ihm diese zur Antwort. „Vater und ich sind ja immer gegenteiliger Meinung!“

Ein Reporter hat den Hundertjährigen interviewt und verabschiedet sich von ihm: „Ich hoffe, im nächsten Jahr wiederkommen zu können, um Sie zum 101. Geburtstag zu beglückwünschen!“

„Warum auch nicht?“ sagte der Alte. „Sie scheinen mir noch bei ganz guter Gesundheit zu sein!“

Nach sechsmonatiger Ehe wollte sich Erich einen vergnügten Abend machen, wollte aber vorher feststellen, wie sich seine junge Frau dazu stellen würde. Deshalb meinte er: „Ich werde heute Überstunden machen müssen. Es ist besser, wenn du mit dem Essen nicht auf mich wartest.“

„Warten werde ich bestimmt nicht“, meinte seine Frau darauf, „aber abholen werde ich dich...“

„Wie gefällt dir mein neues Bild?“ fragt der moderne Maler seinen Freund.

„Nicht schlecht“, meint der, „ganz gute Technik!“

„Ist das alles: ganz gute Technik?“ sagt der Maler gekränkt. „Ich habe das Bild gestern um 10.000 Schilling verkauft!“

„Das ist allerdings Kunst, mein Lieber, wahre Kunst!“



Er: „Wie kommst du darauf, daß ich mich auf dem Kostümfest betrunken habe?“

Sie: „Du hast den Versuch gemacht, den Kanarienvogel und die Kuckucksuhr dazu zu bringen, ein Duett zu singen, als du nach Hause kamst.“

„Vier Stunden war ich gestern Abend mit Herrn Huber im Restaurant beisammen!“

„Herr Huber ist sicher ein guter Gesellschafter?“

„O ja, er hat alles bezahlt!“

Kindermund

„Du! Oma! Was glaubst du? Was möchte ich werden?“

Ein Cowboy mit recht vielen Rindern und Pferden!

Ein Raumfahrer — wär das nicht ebenfalls schön?

Da könnt' ich vom Mond aus die Erdkugel sehn!

Ein König? Ein Ober? Ein Lehrer? Ach nein!

Da möcht ich schon lieber ein Lokführer sein!

Doch bleib' ich beim Cowboy mit Rindern und Pferden.

Du! Oma! Was möchtest denn du einmal werden?“

Adelheid Hepler

Zoller erkundigt sich bei Koller: „Haben Sie sich noch länger krankschreiben lassen?“

„Nein“, sagt Koller, „morgen gehe ich wieder ins Büro, denn mein verstauchter Fuß muß unbedingt Ruhe haben.“

„Es ist aber wirklich sehr anständig von Ihnen, Anna, daß Sie auch noch nach Ihrer Hochzeit bei uns bleiben wollen. Wer ist denn der glückliche Bräutigam? Kenne ich ihn vielleicht?“

„Ihr Sohn, gnädige Frau!“

„Herr Doktor, ohne Umschweife: was fehlt mir?“

„Das ist schnell gesagt: Sie essen, trinken und rauchen zuviel!“

„Na gut! Und nun verraten Sie's mir noch auf lateinisch, damit ich es auch meiner Frau sagen kann.“

Sie saßen in einem kleinen Tanzcafé.

„Wissen Sie, Brigitte“, sagte Heinz zu seiner Begleiterin, „der Wein macht Sie viel schöner.“

„Oh“, lächelte sie entzückt, „ich habe aber überhaupt nichts getrunken.“

„Sie nicht“, meinte Heinz, „aber ich!“

„Mutti, bist du sehr müde?“

„Ja, mein Kind, ich bin so müde, daß ich kaum noch die Hände bewegen kann.“

„Dann kann ich dir ja sagen, daß ich die große Vase im Wohnzimmer zerbrochen habe.“

„Also, eines muß ich Ihnen sagen Herr Meier; wenn Sie weiter derartige Quantitäten Wein trinken, werden Sie ganz bestimmt nicht alt...“

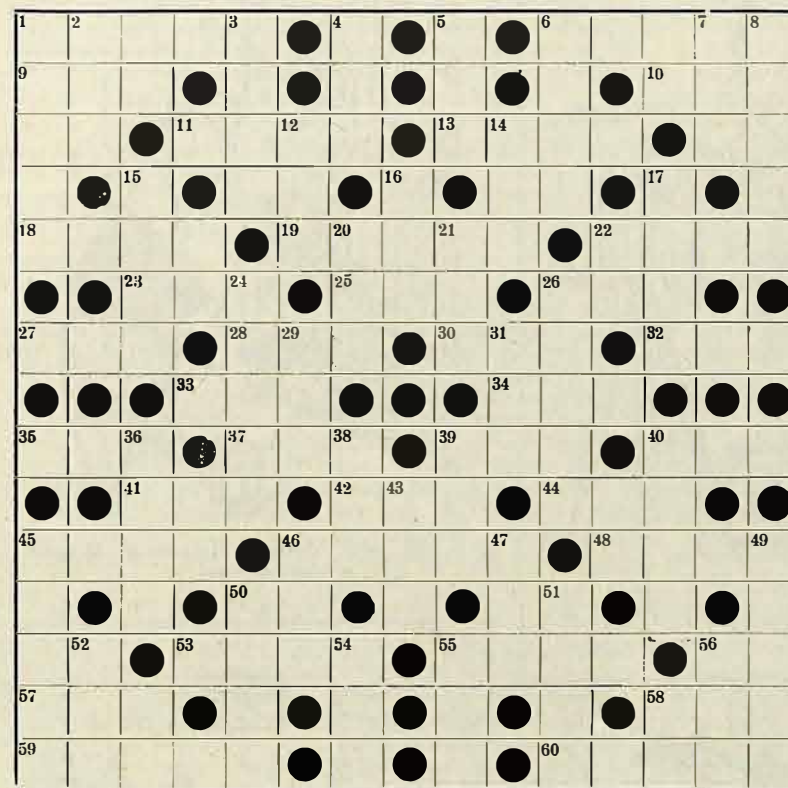
„Was ich schon immer betont habe: ein guter Tropfen erhält den Menschen jung.“

Ein Eskimoknabe, der zum erstenmal einen Radfahrer sah, rief seiner Mutter ganz aufgeregt zu: „Schau, Mama, hier setzen sich die Menschen nieder, wenn sie gehen!“



Auflösung sämtlicher Rätsel
in der nächsten Beilage

Kreuzworträtsel



Waagrecht: 1 Saatgut, 6 Auffahrt, 9 nordischer Männername, 10 Rat, 11 arabischer Fürstentitel, 13 Gebetswort, 18 gutherzig, 19 Männername, 22 Kosenname, weiblich, 23 Ferment im Kälbermagen, 25 Heldenmutter, 26 Waldtier, 27 Handlung, 28 Fürwort, 30 Straße, französisch, 32 alkoholisches Getränk, 33 Inselbewohner, 34 Vorsilbe, 35 Besitz, poetisch, 37 Vertiefung, 39 Form von laden, 40 Tennisausdruck, 41 nordischer Dichter, 42 männlicher Vorname, 44 weiblicher Vorname, 45 Bruder Kains, 46 Peitsche aus Lederriemen, 48 unbestimmtes Zahlwort, 50 Vorwort, 53 Wappentier, Mehrzahl, 55 gehörlos, 56 Gendarmeposten, abgek., 57 zu Ende, 58 nordische Gottheit, 59 englisches Gewicht, Mehrzahl, 60 Himmelsbewohner.

Senkrecht: 1 Seelische Belastung, 2 Bindewort, 3 Benennung, 4 bloß, 5 biblische Frauengestalt, 6 Papiermaß, 7 italienischer Frauenname, 8 Zeitalter, ch=1 B., 12 wie 33 waagrecht, 14 Tierlaut, 15 Meerenge, 16 Vorwort, 17 Hohlkörper, 20 Bankansturm, 21 chemisches Element, 22 französischer Artikel, 24 Obstfrucht, 26 Ankerplatz, 29 dürres Gras, 31 Vogel, 36 Schwermetall, 38 Laut, 39 Senkblei, 40 Speisezutaten, 43 Gesangsstück für 2 Stimmen, 45 Stadt in der Schweiz, 46 Genesungsaufenthalt, 47 griechischer Buchstabe, 49 Enterich, 50 Einfriedung, 51 Vergrößerungsglas, 52 jetzt, 54 Bergzug im Harz, 55 drei, italienisch, 58 Aktiengesellschaft, abgekürzt.

„Haben Sie Appetit, Herr Graf?“ erkundigte sich der Arzt. „Nein!“ schüttelte Graf Bobby den Kopf. „Und“, bohrte der Arzt weiter, „wor-auf führen Sie das zurück?“

„Könnte es nicht daher kommen“, erwiderte der Graf nach scharfem Nachdenken, „daß ich vor etwa einer Viertelstunde sehr reichlich gefrühstückt habe?“

Nach einem feuchtfrohlichen Abend wacht Herr Knöterich mit einem fürchterlichen Brummenschädel auf. Er greift zum Telefon und stottert:

„Entschuldigen Sie, Herr Direktor, daß ich Sie unter Ihrer Privatnummer anrufe, aber im Büro meldete sich niemand. Ich wollte Ihnen nur sagen, daß ich heute nicht zur Arbeit kommen kann, weil ich mir den Fuß verstaucht habe.“

„Ach, das macht nichts, Herr Knöterich, am Sonntag arbeiten wir ja sowieso nicht.“

Unternehmer: „Ich liebe schnelle Leute. Wie steht's mit Ihrer Behendigkeit?“

Stellensuchender: „Fabelhaft, Herr Chef. Ich werde sehr rasch müde!“



... daß die Straße von Gibraltar an ihrer schmalsten Stelle nur 14 km breit ist.

... daß man einen langsamen Ton-satz in der Musik Adagio nennt.

... daß der Gegensatz von Euphonie (Wohlklang) Kakophonie (Mißklang) ist.

... daß man einen Heiligenschein Aureole nennt.

... daß die weiten baumlosen Hochflächen Skandinaviens Fjell heißen.

... daß der Ganges das größte Delta der Erde hat (44.000 qkm).

... daß die Gabel am Schiffsrand, die dem Ruder als Stützpunkt dient, Dolle heißt.

... daß die Startvorrichtung für Flugzeuge Katapult heißt.

... daß der Suezkanal die Bitterseen durchfließt.

... daß der Weltpostverein 1874 in Bern gegründet wurde.

... daß der Elbrus der höchste Berg des Kaukasus ist (5630 m).

... daß man den Scheitel des Himmelsgewölbes Zenit nennt.

... daß man die Sterne, die immer in derselben Stellung zueinander stehen, Fixsterne nennt.

Auflösung der Rätsel aus der Jännerfolge

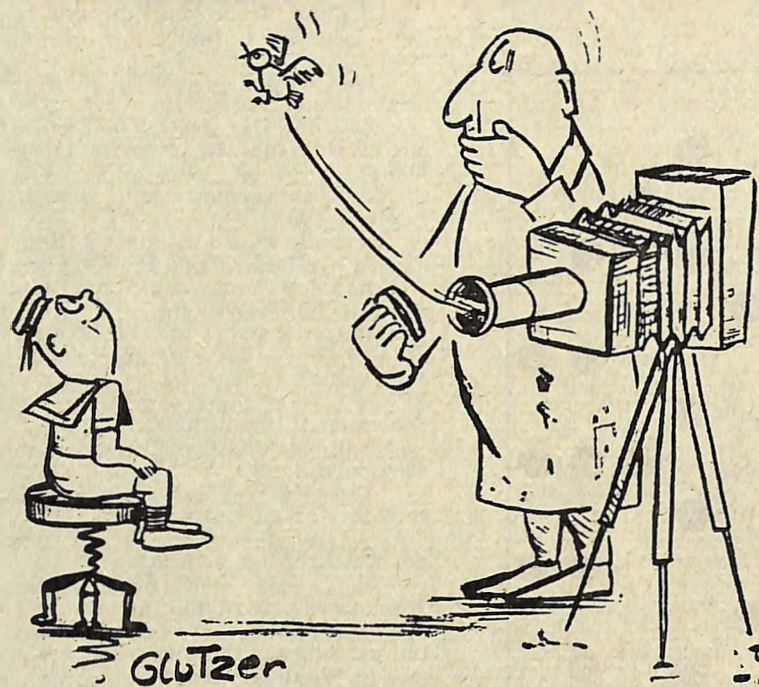
Wie, wo, wer, was? 1. Oasen. 2. Festes Kohlendioxyd. 3. Von Paraguay. 4. Ein kleiner Landestheil, der vom Gebiet eines fremden Staates umschlossen ist. 5. Zwei. 6. Ein turmartiger Tempel in Indien und China. 7. Eine Welthilfssprache. 8. Eine nach der Münchner Zeitschrift „Jugend“ benannte Kunst-richtung der Jahrhundertwende. 9. Ein wasserdichter Überzug aus Segeltuch. 10. Ludwig van Beethoven. 11. Ricke. 12. Margaret Mitchell. 13. Auslegung. 14. Ein Wertpapier mit festem Zins. 15. Wörtlich: Wiedergeburt. In der Kunst die Wiederbelebung der Antike. Kunst- und kulturgeschichtlicher Begriff für das 15. und 16. Jahrhundert. 16. Sie ist ein Maß für die Klopffestigkeit von Treibstoffen. 17. Eine positive Elektrode. 18. Balmung. 19. Das Überschwebmen des Weltmarktes mit Waren, die zum niedrigsten Preis, oft sogar unter dem Herstellungspreis, verkauft werden, um Konkurrenten anderer Nationen zu verdrängen. 20. Kleine Materieteilchen, die aus dem Welttraum in die Erdatmosphäre eindringen und infolge der Luftreibung aufglühen und verdampfen. Wie ergänze ich's? Bering (Vitus Bering, 1680—1741).

Denksport: Insgesamt liegen 87 Augen verdeckt. Bei jedem einwandfreien Würfel ergänzen sich alle gegenüberliegenden Augenseiten auf 7. Bei 12 Würfeln sind 12 mal 7, das sind 84 Augen, verdeckt. Beim oberen Würfel sind aber 4 Augen sichtbar. Demnach liegen hier nur 3 Augen verdeckt.

Photoquiz: Kaprun, Wasserfallboden. Wer war das? Gajus Julius Cäsar (100—44 v. Chr.). Pompeius und Crassus.

Kreuzworträtsel: Waagrecht: 1 Zins. 4 Adam. 8 Nepomuk. 11 Bon. 13 Alm. 14 Tee. 16 Angel. 18 Esel. 20 Aula. 22 Oran. 23 Juni. 24 grau. 26 Espe. 28 No-far. 31 Lee. 33 Eid. 34 Feh. 35 Marlene. 37 Rune. 38 Ried. — Senkrecht: 2 Inn. 3 Span. 4 Amme. 5 du. 6 Akt. 7 Ebbe. 9 Olga. 10 Jena. 12 Öbserge. 15 Ellipse. 16 Alaun. 17 Lauer. 19 Era. 21 uns. 24 Gold. 25 Stül. 27 Echo. 29 Oere. 30 Ader. 32 Emu. 34 Fee. 36 an.

HUMOR IM BILD



Glitzer

Ohne Worte



„Im Auftrag Ihrer Frau habe ich ein paar Aufnahmen von Ihnen gemacht. Wollen sie auch Kopien davon?“



„Sagst du noch immer, daß du heute nacht nüchtern nach Hause gekommen bist?“



„Du mit deiner dummen Resteverwertung!“



„Und wie lange spinnen Sie schon?“



„Ich habe von der Sauna ein reizendes Geschenk bekommen — eine Bonbonniere mit fünf Kilo Pralinen.“

OBERSTGERICHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der „Österreichischen Juristen-Zeitung“ — Nachdruck verboten

§ 83 StG: Unter einem „Eindringen“ im Sinne des § 83 StG ist bereits jedes Betreten des unter dem Schutz des Hausrechtes stehenden Raumes gegen den erkennbaren Willen des Berechtigten zu verstehen, ohne daß der Täter einen dem Betreten entgegengesetzten Widerstand überwinden müßte.

OGH 11. März 1971, Os 13/71 (LGSt. Wien 3 a Vr 2795/70). Bei der Prüfung der Rechtsfrage, ob das hier festgestellte Verhalten des BF (und seiner Mittäter) als tatbildlich im Sinne des Verbrechens des Hausfriedensbruches nach § 83 StG zu beurteilen ist, ist davon auszugehen, daß sich dieses Verbrechen unter anderem schuldig macht, wer in Fällen, wie dem gegebenen, mit wenigstens zwei weiteren Mittätern — wenn auch alle unbewaffnet — in deliktischem Einverständnis in das Haus oder die Wohnung eines anderen gegen dessen Willen eindringt und daselbst gegen Personen oder Sachen zu Gewalttätigkeiten schreitet, also unter Verletzung des Hausrechtes gewissermaßen eine „qualifizierte“ Besitzstörung setzt (vergleiche Nowakowski 151). Da sich nach den Feststellungen des Erstgerichtes der BF mit Walter A. und mehreren von diesem als Mittäter geworbenen Personen in der gemeinsamen Absicht in das Pfarrheim begab, dort Ausschreitungen zu begehen, welche Absicht der BF durch Mißhandlung von Festbesuchern und durch Zertrümmerung von Einrichtungsgegenständen verwirklichte, bleibt nur noch zu untersuchen, ob es sich bei diesen Vorgängen überdies auch um ein rechtswidriges „Eindringen“ im Sinne des § 83 StG handelte.

Nach der grammatikalischen Interpretation würde die Verwendung des Wortes „Eindringen“ (§ 83 StG) zunächst dafür sprechen, daß es sich schon objektiv um ein Betreten des unter dem Hausrecht eines anderen stehenden Bereiches — wozu begrifflich Grundflächen, Häuser, Wohnung und andere Räume, wie zum Beispiel Schiffe, Kfz oder sonstige Beförderungsmittel, zählen — gegen und unter Überwindung eines vom Verteidiger des Hausrechtes entgegengesetzten Widerstandes handeln müßte. Diese von der Lehre fallweise vertretene Auffassung (vergleiche Rittler² II 84) ist rechtspolitisch freilich viel zu eng, denn nach ihr könnten alle jene in ihrer Wirkung und in ihrem Unrechtsgehalt schlechthin als Hausfriedensbruch anzusprechenden Exzesse nicht erfaßt werden, bei denen sich die Täter vorerst — allenfalls sogar unter den Augen des das Hausrecht Hü tenden und mit dessen Billigung, etwa unter harmloser Maske (wie ein trojanisches Pferd) — in den Schutzbereich „einschleichen“ und dann erst ihre vorgefaßten und zunächst verheimlichten Absichten in äußere Erscheinung treten lassen.

Darum hat der OGH wiederholt ausgesprochen, daß der vom Gesetzgeber mit der Norm des § 83 StG verfolgte Schutzzweck ein umfassender ist und demgemäß unter einem „Eindringen“ im Sinne des § 83 StG bereits jedes Betreten des unter dem Schutz des Hausrechtes stehenden Raumes gegen den erkennbaren Willen des Berechtigten zu verstehen ist (vergleiche SSt. 22/5). Nach dieser Rechtsauffassung werden daher auch die vorhin angeführten Fälle des unter biederer Maske erfolgten „Einschleichens“ als Hausfriedensbruch erfaßt. Für den Fall des „offenen Hauses“ im besonderen, also bezüglich der Räumlichkeiten von Gast- und Kaffeehäusern und ähnlicher „öffentlich zugänglicher“ Räumlichkeiten, hat der OGH schon ausdrücklich ausgesprochen, daß diese „öffentliche“ Zugänglichkeit das Hausrecht in keiner Weise ausschließt und daß demgemäß ein gegen den erkennbaren Willen des Berechtigten erfolgtes Betreten solcher Räume gleichfalls ein „Eindringen“ im Sinne des § 83 StG ist, bei Hinzutreten der weiteren Voraussetzungen daher das Tatbild des Verbrechens des Hausfriedensbruches erfüllt (vergleiche EvBl. 1966/122 und die dort zitierten Quellen).

Daraus ergibt sich, daß es auf die Art des Betretens des Pfarrheimes insofern nicht ankam, als sich die Täter dort hin doch in vorgefaßter und auf Exzesse gerichteter Absicht begaben und als ihnen jedenfalls bewußt war, daß der Wille des Hausberechtigten ihrem Eintreten in dieser Absicht entgegenstand; im Sinne der Urteilsfeststellungen wußten sie daher auch, daß sie — selbst dann, wenn sie sich zunächst den Anschein harmloser Festbesucher zu geben vermochten hätten und als solche ohne physischen

Widerstand das Pfarrheim betreten hätten können — rechtswidrig handelten, weshalb ihr Betreten des Pfarrheimes jedenfalls als „Eindringen“ im Sinne des § 83 StG zu beurteilen ist.

§ 101 StG (§ 102 lit. c; Art. 20 Abs. 2 B-VG; § 23 DP): Ein (hier wegen Diebstahls) Angezeigter hat ein konkretes Recht auf Geheimhaltung der Anzeige durch die Polizei. — Das pflichtwidrige Zugänglichmachen eines Polizeiaktes (Diebstahlsanzeige) schädigt sowohl den Staat in seinem konkreten Recht auf Wahrung des Amtsgeheimnisses als auch den Angezeigten in seinem Anspruch, nicht diskriminiert zu werden. — Das pflichtwidrige Mitteilen einer dem Amtsaufsicht anvertrauten Urkunde besteht nur in dem dolosen Zugänglichmachen des Inhalts der Urkunde; ein Amtsgeheimnis braucht damit nicht eröffnet zu werden. — Das gefährliche Eröffnen eines Amtsgeheimnisses verlangt weder die bisherige Unkenntnis des Mitteilungsempfängers noch die Kenntnisnahme des Geheimnisses überhaupt. — § 102 lit. c StG ist ein alternatives Mischdelikt, dessen einzelne Begehungsformen gleichwertig und daher beliebig vertauschbare Spielarten eines und desselben Unrechtstypus sind; nur dieser selbst ist Gegenstand der richterlichen Kognition.

OGH 17. Juni 1971, 9 Os 56/71 (LGSt. Graz 7 Vr. 2240/69). Mit dem angefochtenen Urteil wurde unter anderem der Kriminalbeamte Heinrich S. des Verbrechens des Mißbrauchs der Amtsgewalt nach §§ 101, 102 lit. c StG schuldig erkannt; von weiteren Anklagepunkten wurde er rechtskräftig freigesprochen.

Nach den wesentlichen Urteilsfeststellungen nahm der Angeklagte, welcher als Kriminalrevierinspektor bei der Bundespolizeidirektion Graz tätig war, am 14. März 1969 einen bei dieser Dienststelle erliegenden Akt, und zwar eine Diebstahlsanzeige gegen Corona M., an sich und brachte die Anzeige in die Wohnung des Karl M., eines Onkels der Corona M. Dort zeigte er Karl M. den Akt und las ihm auch daraus vor, um darzutun, daß seine Beschuldigungen gegen Corona M., soweit diese ihren damaligen Lebenswandel betrafen, den Tatsachen entsprachen. Aus den Akten ergibt sich ferner, daß dem Angeklagten, welcher mit der Familie M. verschwägert ist, von den Erben der am 12. November 1968 verstorbenen Mathilde L., zu welchen auch Karl und Corona M. gehörten, vorgeworfen worden war, er habe ein Sparbuch, Bargeld und verschiedene Gegenstände aus dem Nachlaß der Verstorbenen widerrechtlich an sich gebracht.

Gegen diesen Schuldspruch richtet sich die auf Z. 9 lit. a des § 281 Abs. 1 StPO gestützte NB des Angeklagten Heinrich S. Darin bestreitet er das Vorliegen eines Amtsgeheimnisses, einer Schädigungsabsicht und einer Schadmöglichkeit. Das Urteil stelle auch nicht fest, daß das Amtsgeheimnis gefährlicher Weise, das heißt unter Umständen eröffnet worden sei, unter denen für Corona M. die Gefahr einer Verletzung ihrer Ehre und ihres Rechtes, als unbescholten zu gelten, entstehen hätte können, denn Corona M. sei wiederholt in öffentlichen Verhandlungen, über welche auch in mehreren Tageszeitungen unter Nennung ihres Namens berichtet worden sei, wegen Verbrechens des Diebstahls verurteilt worden. Der BF habe daher nur notorische Vorfälle belegt, nicht aber ein Amtsgeheimnis eröffnet.

Die NB ist nicht begründet. Der Tatbestand des Mißbrauchs der Amtsgewalt nach § 101 StG erfordert, daß ein Staats- oder Gemeindebeamter in dem Amt, in dem er verpflichtet ist, von der ihm vertrauten Gewalt, um jemandem — sei es dem Staat, einer Gemeinde oder einer anderen Person — Schaden zuzufügen, was immer für einen Mißbrauch macht. Gemäß § 102 lit. c StG begeht unter solchen Umständen, das heißt unter der Voraussetzung einer Schädigungsabsicht, dieses Verbrechen insbesondere ein Beamter, der ein ihm anvertrautes Amtsgeheimnis gefährlicher Weise eröffnet oder eine seiner Aufsicht anvertraute Urkunde vernichtet oder jemandem pflichtwidrig mitteilt. Davon ausgehend, daß die in § 102 lit. c StG typisierten Verhaltensweisen in der Regel den Mißbrauch der zugestandenen Machtbefugnis im Sinne des § 101 StG verkörpern, soll § 102 lit. c StG jeden Beamten treffen, der (unter den einleitend bezeich-

neten Bedingungen) die Amtsverschwiegenheit verletzt oder pflichtwidrig Urkunden vernichtet oder mitteilt.

Im vorliegenden Fall hat der BF nach den Urteilsfeststellungen dem Karl M. einen Akt der Bundespolizeidirektion Graz, der eine Diebstahlsanzeige gegen Corona M. zum Gegenstand hatte, gezeigt und ihm daraus vorgelesen. Daß er hiezu nicht berechtigt war, hat er selbst zugegeben, indem er in der Hauptverhandlung die Ansicht vertrat, es habe sich (nur) um einen Verstoß gegen die Dienstvorschriften gehandelt. Es kann somit keinem Zweifel unterliegen, daß der BF eine seiner Amtsaufsicht anvertraute Urkunde jemandem bewußt pflichtwidrig mitgeteilt hat, denn dafür genügt, daß der Inhalt der Urkunde einer nicht kenntnisbefugten Person dolos zugänglich gemacht wird (KH 2212; RZ 1936, 178; Malaniuk II/2, 78). Für diese Begehungsart des Verbrechens nach §§ 101, 102 lit. c StG ist, wie die alternative Reihung der Deliktsfälle des § 102 lit. c StG zeigt, die Eröffnung eines Amtsgeheimnisses gar nicht vorausgesetzt (KH 2212); die Prüfung einer solchen Eröffnung erübrigt sich daher. Nur der Vollständigkeit halber sei hinzugefügt, daß die erwähnte Frage zu bejahen wäre, zumal für die in § 102 lit. c StG gedachte Geheimnispreisgabe nicht gefordert wird, daß dem Mitteilungsempfänger die ihm eröffnete Tatsache (das Geheimnis) bisher unbekannt war (RZ 1936, 178), und ebensowenig, daß die Mitteilung überhaupt zur Kenntnis genommen wird (SSt. 16/1).

Daß der Urteilsatz die gefährliche Eröffnung eines anvertrauten Amtsgeheimnisses statt richtig die pflichtwidrige Mitteilung einer der Amtsaufsicht des Angeklagten anvertrauten Urkunde denotiert, ist rechtlich ohne Bedeutung, denn § 102 lit. c StG ist ein alternatives Mischdelikt, dessen einzelne Begehungsformen gleichwertige und

daher beliebig vertauschbare Spielarten eines und desselben Unrechtstypus sind: Nur dieser selbst ist Gegenstand der richterlichen Kognition, welche in der spruchgemäßen Feststellung des äußeren Verhaltens (Mitnahme des Aktes in die fremde Wohnung und Vorlesens hieraus) und des besonderen, in § 101 StG verlangten Schädigungsvorsatzes des Täters sowie in der Erkenntnis, daß der BF hiedurch das Verbrechen des Mißbrauchs der Amtsgewalt nach §§ 101, 102 lit. c StG begangen hat, in einer den Erfordernissen des § 260 Z. 1 und 2 StPO genügenden Weise rechtsrichtig zum Ausdruck gekommen ist.

Im übrigen war die Mitteilung angeblicher oder tatsächlicher Straftaten der Corona M. an ihren Onkel nach der Lage des Falles durchaus geeignet, die Betroffene an ihrem Anspruch, nicht diskriminiert zu werden, zu schädigen. Eine Absicht des BF in eben dieser Richtung hat aber das Erstgericht im Spruch und in den Gründen des Urteils ausdrücklich festgestellt, wobei es annahm, daß der Rechtsmittelwerber mit dem Vorlesen aus dem in Rede stehenden Akt dem Karl M. dartun wollte, daß seine Beschuldigung gegen Corona M., soweit diese ihren moralischen Lebenswandel betrafen, den Tatsachen entsprachen, weil Karl M. nicht glauben wollte, daß Corona M. schon öfters verurteilt wurde. Dabei ist es gleichgültig, ob sich dies nach dem Vorsatz des Angeklagten auch wirtschaftlich gegen Corona M. auswirken sollte. Außerdem wurde, wie das Erstgericht ebenfalls zutreffend unterstellte, der Staat an seinem in Art. 20 Abs. 2 B-VG und in § 23 DP ausdrücklich niedergelegten und mithin konkreten Recht auf Wahrung der Amtsverschwiegenheit durch seine Organe geschädigt (vergleiche EvBl. 1971/130; ferner zum konkreten Recht 9 Os 52/70). Der erstgerichtlichen Annahme, der BF habe in Schädigungsabsicht gehandelt, haftet deshalb kein Rechtsirrtum an.

KfV: Mit dem Auto zum Wintersport:

Hinter Schi und Rodel nicht verstecken

Beleuchtungseinrichtung muß sichtbar bleiben — Heckscheibe freilassen

Tausende von Österreichern nutzen Feiertage und Wochenenden dazu, Wintersport zu betreiben. Es sind viele Autofahrer unterwegs, die in oder auf ihren Fahrzeugen Wintersportgeräte mitführen. Um dabei immer wieder festzustellende Fehler auszuschalten, zählt das Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV) nachstehend einige Punkte auf, die beim Transport von Wintersportgeräten beachtet werden müssen:

- Wintersportgeräte (Schi, Rodel, Schibob usw.), die in oder auf Fahrzeugen mitgeführt werden, dürfen den sicheren Betrieb des Fahrzeuges nicht beeinträchtigen. Vor allem ist darauf zu achten, daß die Sichtbarkeit der Beleuchtungseinrichtung — insbesondere der Brems- und Blinklichter — gewährleistet bleibt. Sie darf durch mitgeführte Sportgeräte nicht verdeckt werden.

- Im Wageninneren mitgeführte Sportgeräte dürfen weder den Lenker behindern noch so untergebracht sein, daß sie bei plötzlichen Lenk- oder Bremsmanövern

jemanden gefährden. Die ungehinderte Sicht des Lenkers nach allen Seiten (auch auf den Rückblickspegel) darf nicht beeinträchtigt werden.

- Am Wagenheck angebrachte Wintersportgeräte dürfen die Sicht durch das Heckfenster nicht verdecken, da bei ungünstigen Witterungsverhältnissen der Außenrückspiegel keine ausreichende Sicht nach hinten gewährleistet.

- Auf Schi- oder Gepäckträgern mitgeführte Wintersportgeräte müssen so befestigt sein, daß sie nicht herabfallen können. Kurze Zeit nach Antritt der Fahrt sowie in regelmäßigen Abständen sollte daher die Befestigung der Geräte wie auch die Befestigung der Dachträger selbst überprüft werden.

- Aus dem Kofferraum oder über die Wagenlänge hinausragende Wintersportgeräte müssen so angebracht und gekennzeichnet sein, daß die übrigen Verkehrsteilnehmer nicht behindert oder gefährdet werden.



Gendarmeriesportverein Vorarlberg zieht Bilanz

Von Schriftführer FRIDOLIN HUBER, GSVV, Bregenz

Am 7. Dezember 1973 hielt der GSVV im Saal der Gend.-Schulabteilung Gisingen seine 24. Jahreshauptversammlung ab. Der Obmann Gend.-Oberleutnant Werner Maroschek konnte als Vertreter des Landesgendarmeriekommandos Gend.-Oberleutnant Küng, den Sportreferenten Gend.-Major Moser, die Ehrenmitglieder, Bezirksgendarmeriekommandanten, Funktionäre und zahlreiche Mitglieder begrüßen.

Abschließend wurde eine Gedenkminute für den im Jahr 1973 verstorbenen Kameraden Gendarm Heinz Halbeisen gehalten.

In seiner Ansprache würdigte der Obmann die vielen Erfolge der Gendarmeriesportler und dankte den Vorgesetzten, Personalvertretern, Funktionären und allen Helfern für ihre Unterstützung.

Die Berichte der Sektionsobmänner gaben Zeugnis von den hervorragenden Leistungen der Gendarmeriesportler, von denen es einige zu Gendarmeriebundesmeister-, Landesmeister- und Staatsmeisterehren gebracht haben.

Der Bericht des Kassiers war makellos; die Entlastung wurde einstimmig erteilt. Gend.-Major Johann Marte, ehemaliger Obmann des GSVV, und Gend.-Revierinspektor Friedrich Walter, langjähriger Obmann der Sektion Schießen, wurden für ihre erfolgreiche Vereinsarbeit mit dem Silbernen Ehrenzeichen ausgezeichnet. Diese verdiente Ehrung wurde durch starke Akklamation der Anwesenden bekräftigt.

Gend.-Oberleutnant Küng hob in seiner gehaltvollen und mit Schwung gehaltenen Ansprache die Bedeutung des Sports für die Gendarmerie hervor und versprach auch für die Zukunft die Unterstützung des Landesgendarmeriekommandos. Er gratulierte den Geehrten, sprach den Funktionären und Sportlern Dank und Anerkennung aus und richtete an alle Gendarmen den Aufruf, möglichst viel Sport zu betreiben.

Abschließend überreichte er den Gendarmeriebeamten Gend.-Rayonsinspektor Mario Tomasi und Gendarm Siegfried Giesinger die Diplome ihrer Ernennung durch das

Bundesministerium für Inneres zu Gendarmeriesportlehrern.

Mit dem Dank an Gend.-Oberleutnant Küng, an alle Gönner des Vereines und mit der Programmanschau 1974 schloß der Obmann die Versammlung.

Beim abschließenden Preisjassen beteiligten sich 80 Kameraden, an die — je nach Placierung — schöne Preise vergeben wurden.



„Ein Bündnis
mit der
Qualität“

Start-Nummern Sportabzeichen aus Stoff
Start- u. Zielbänder Ehrenpreiswimpel
Pistenflaggen Armbinden für Funktionäre

GÄRTNER & CO. Österreichs größte Fahnenfabrik
5730 Mittersill / Land Salzburg, Tel. 0 65 62/248 Serie
Telex 6-652

Fahnen-Druckerei - Färberei - Näherel - Stickerei

STIFTSKELLEREI KREMSMÜNSTER

Meß- und Spezialweine aus dem stifts-eigenen Weingut in Krems-Stein, Wachau
Gepflegte Dessertweine
Spezialität: Laurenz-Bitter

erdbau

Durchführung von
Horizontal- und Vertikalbohrungen
Saugbaggerungen — Gewässerreinigung

ANTON LOIBELBERGER & CO. • BAUGESSELLSCHAFT

1232 WIEN-INZERSDORF, SCHWARZENHAIDESTRASSE 110 • TELEPHON 67 12 44
N.-Ö.: 2333 LEOPOLDSDORF BEI WIEN, ACHAUER STRASSE 12 a • TELEPHON (0 22 35) 77 55

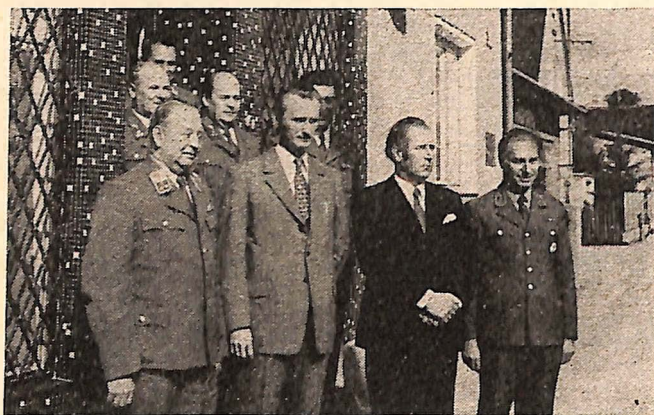
Hoch- und Tiefbauarbeiten
Kanal-, Klär- und Wasserleitungsanlagen
Drainage- u. Kabelgräben mit Bodenfräsen
Bagger- und Erdarbeiten aller Art
Quellfassungen, Wildbachverbauungen usw.

Marktgemeinde Lustenau

unmittelbar am Alpenrhein gelegen — Hauptsitz der Vorarlberger
Stickereiindustrie — modernes Schwimmbad, Eissporthalle, Tennis-
halle, Tennisplätze — Ausflüge an den Bodensee und in die
umliegenden Berge.

Pottschach, N.-Ö.: eine neue Unterkunft

Dem Umstand Rechnung tragend, daß sich das Zentrum Pottschachs vom alten Ortsteil gegen das Gebiet der Südbahn verlagert, wurde auch die Übersiedlung des Gendarmeriepostens vom alten Ortskern in das neue Zentrum durchgeführt. Die alte Unterkunft entsprach auch nicht



Übernahme der neuen Gendarmerieunterkunft
(Photo vom Verfasser)

mehr den Anforderungen. Dank dem Entgegenkommen der Baumeisterswitwe Anna Schuster konnten die Räumlichkeiten der ehemaligen Apotheke gemietet werden, die in jeder Hinsicht zweckentsprechend sind. Die Eröffnung der neuen Dienststelle fand in Anwesenheit von Hochwürden Pfarrer Geistl. Rat Groß, Nationalrat und Bürgermeister Franz Samwald, Bezirkshauptmann Oberregierungsrat Dr. Josef Hofer und Abteilungskommandant Gend.-Rittmeister Höller statt.

W. Gracner, Gendarm

100 Jahre Gendarmerieposten Hütttau

Von Gend.-Bezirksinspektor OSWALD KÖNIG,
Hütttau, Salzburg

Vor mehr als 100 Jahren, am 1. September 1873, wurde der Gendarmerieposten Hütttau aufgestellt, und so feierte der Posten am 15. September 1973 festlich diesen Geburtstag.

Hütttau liegt im Tal des vom Dachstein zur Salzach fließenden Fritzbaches an der Bahnlinie Bischofshofen—Selztal und gehört zum Pongau im Land Salzburg. Durch dieses relativ enge Tal führte einstmal eine Römerstraße, was eine Reihe aufgefundenen römischer Meilensteine beweist. Heute führt jene Bundesstraße durch dieses Tal, die die Verbindung vom Norden in den Südosten darstellt, so daß mit der immer weiter zunehmenden Motorisierung ein reger Durchgangsverkehr entstanden ist. Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts wurde durch dieses Tal die Kaiserin-Elisabeth-Bahn gebaut, und so mußte wegen der vielen auswärtigen Arbeiter auch ein Gendarmerieposten aufgestellt werden, weil der um 18 Jahre ältere Posten Radstadt das ihm übertragene weite Gebiet nicht mehr allein bewältigen konnte. Das seit dem Jahr 1938 knapp 56 qkm umfassende Gemeindegebiet, das sich mit dem Postenrayon deckt, wird von 1600 Menschen bewohnt. Außer den an der Bundesstraße stehenden Häusern handelt es sich, von der Ortschaft Hütttau abgesehen, um eine Streusiedlung mit Berghöfen, die bis zu 1300 m hoch liegen. Die Pfarrkirche feierte heuer ihr 500jähriges Bestehen und kann, wie die engere Umgebung, auf eine wechselvolle Geschichte zurückblicken. Der Ortsname wird von der vor 200 Jahren aufgelassenen Erzverhüttung abgeleitet, was auch im Ortswappen verewigt ist.

So kamen am 15. September 1973 auf Einladung des Postenkommandanten Gend.-Bezirksinspektor König alle Vorgesetzten aus dem Land Salzburg, vom Sicherheitsdirektor bis zum Bezirksgendarmeriekommandanten, im wunderschön ausgestatteten Sitzungssaal des Gemeindeamtes zusammen, um durch ihre Anwesenheit an der Feier ihre Verbundenheit mit der Gendarmerie zu bekunden. Bei dieser Feier sprachen sowohl der Sicherheitsdirektor von Salzburg Wirkl. Hofrat Dr. Utho Hosp, der Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Michalek aus Sankt

Johann im Pongau, der Vorstand des Bezirksgerichtes Radstadt OLG Dr. Kindler und der Bürgermeister Christian Hirscher zur Festversammlung und würdigten treffend die Erfüllung der wichtigen Aufgaben eines Gend.-Postens auf dem Land und bestätigten, wie vorteilhaft die gute Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung für den schweren Dienst einerseits und für die Sicherheit der Bevölkerung andererseits ist. Der Landesgendarmeriekommandant für Salzburg Gend.-Oberst Weitlaner nannte die Gendarmerie einen ruhenden Pol im Sicherheitswesen.

Nach der Verlesung eines kurzen Auszugs aus der Chronik des Gend.-Postens Hütttau in bezug auf den Werdegang dieser Dienststelle, auf der seit Gründung 28 Postenkommandanten und 56 eingeteilte Beamte Dienst versahen, wovon der derzeitige Kommandant Gend.-Bezirksinspektor König und Gend.-Rayonsinspektor Rudolf Berger schon über 27 Jahre für Ordnung, Ruhe und Sicherheit sorgen, überreichte Gend.-Oberst Weitlaner den beiden Beamten ein Belobungszeugnis. Mit der von der Ortsmusikkapelle intonierten Bundeshymne schloß dieser feierliche Festakt. Gend.-Bezirksinspektor König, dem als Kommandant des jubilierenden Gend.-Postens die Organisation der Feier oblag, dankte allen Vorgesetzten und Gästen für ihr Erscheinen, besonders dem Bürgermeister, der durch finanzielle Hilfe und die räumliche Ausstattung der Postenunterkunft erheblichen Anteil am Gelingen der Jubiläumsfeier hat.

Im Anschluß an den offiziellen Teil setzten sich alle Gäste und Freunde der Gendarmerie auf Einladung des Postenkommandanten und des Bürgermeisters im Gasthof „Hubertushof“ zu einem gemeinsamen Mittagessen zusammen und unterhielten sich unter den Klängen der konzertierenden Musikkapelle.

In dieser Zeit war unter dem Kommando des Werbe-referenten Gend.-Rittmeister Kepplinger der Werbezug aus Salzburg erschienen, der einige Interessenten für den Gendarmeriedienst vormerken konnte.

Neue Postenunterkunft in Schwertberg

Am 28. Oktober 1973 wurde das neuerbaute Kassengebäude der Raiffeisenkasse in Schwertberg, Bezirk Perg, Oberösterreich, feierlich eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben.

Als letzter der zehn Posten des Bezirks Perg konnte nun auch für die Gendarmerie in Schwertberg eine neue und zweckentsprechende Postenunterkunft gefunden werden. Früher war der Posten in einem alten baufälligen Haus in nur zwei Räumen untergebracht.

Dank der Unterstützung des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich konnten die neuen Dienst-



Im ersten Stockwerk des Neubaus der Raiffeisenkasse in Schwertberg, Oberösterreich, fand der dortige Gendarmerieposten eine schöne Unterkunft

räume mit fabriksneuem Mobiliar ausgestattet werden, so daß die sechs Beamten einen idealen Arbeitsplatz vorfinden. Die angemietete Garage im eigenen Haus erhöht die Einsatzbereitschaft des Postens.

Der Abteilungskommandant von Freistadt Gend.-Oberleutnant Preissl dankte in Vertretung des Landesgendarmeriekommandanten für Oberösterreich dem Hauseigentümer.

Konrad Wimmer, Gend.-Revierinspektor

Feierliche Ausmusterung des Sonderfachkurses 2/1973

Von Gend.-Oberleutnant ADOLF STROHMAIER, Mödling

Am 19. Dezember 1973 fand an der Gendarmeriezentrale Mödling die feierliche Ausmusterung des Sonderfachkurses 2/1973 statt, der am 18. September 1973 einberufen worden war. Dem Kurs gehörten 9 Alpinisten, 3 Flugsicherungsbeamte, 1 Funkmechaniker, 4 Kfz-Mechaniker, 8 Sanitäter und 1 Sportlehrer an, die bereits mehrere Ausbildungslehrgänge als Spezialisten in verschiedenen Instituten und in der Heeresfachschule absolviert hatten.

Nach zwei Tonstücken, gespielt von der Gendarmeriemusik des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, begrüßte Gend.-Oberst Juren den General-



Das Ausmusterungsbild des Fachkurses für Sonderdienste 2/1973 mit den Festgästen sowie den ex- und internen Lehrern

inspizierenden der Sicherheitsbehörden und Landesgendarmeriekommandanten Sektionschef Dr. Czedik-Eysenberg, den Gendarmeriezentalkommandanten Gend.-General Otto Rauscher, Gend.-General Hock, Wirkl. Hofrat Dr. Mick, den Sportreferenten des Bundesministeriums für Inneres Gend.-Oberstleutnant Norden sowie die externen und internen Lehrer des Kurses. In seiner folgenden Ansprache betonte der Schulkommandant, daß der Tag der Ausmusterung ein Freudentag sowohl für die Schüler als auch für die Lehrer sei. Die Ausbildung im Sonderfachkurs habe sowohl die Schüler als auch die Lehrer vor neue, ungewohnte Aufgaben gestellt. Gelte es doch, den Kurs gewissermaßen als abschließenden Bildungsgang nach mehreren verschiedenen Ausbildungsgängen der Kursteilnehmer abzuführen.

Im Anschluß an den Schulkommandanten sprach der Gendarmeriezentalkommandant Gend.-General Rauscher zu den versammelten Schülern und Festgästen. Er führte aus, daß sich die Gendarmerieführung mit der Durchführung von Fachkursen für Sonderdienste einer sinnvollen, zeitgemäßen Entwicklung nicht nur nicht verschließe, sondern vielmehr bemüht sei, solche zu fördern und der Erfüllung des der Bundesgendarmerie gestellten Auftrages dienstbar zu machen. Er stellte ferner fest, daß die Sonderdienste unentbehrlich geworden seien. Mit jeder Zuweisung von Kraftfahrzeugen, mit dem weiteren Ausbau der Nachrichtenverbindungen und des Flugwesens, mit dem Bestreben, den hohen Entwicklungsstand des Alpendienstes zu erhalten und die Ausübung des Dienstsports wissenschaftlich erprobten Methoden zu unterwerfen sowie den Sanitätsdienst zu jener Entwicklung zu führen, die ein Wachkörper von der Größe der Gendarmerie benötige, werde die Bedeutung der Sonderdienste als eine der wesentlichen Voraussetzungen für die zeitgemäße Erfüllung des Gendarmeriedienstes unter Beweis gestellt.

Was die qualitative Wertigkeit der Sonderkurse gegenüber den anderen Fachkursen betreffe, so sehe er keinen Unterschied. Der zehntonatigen Fachausbildung zur Heranbildung von dienstführenden Beamten für den exekutiven und für den ökonomisch-administrativen

Dienst stehe eine durchaus gleichwertige Spezialausbildung und eine Fachausbildung gegenüber, die zeitlich wohl geringer, aber doch so bemessen sei, daß jenes Gendarmeriewissen vermittelt werden könne, das auch von einem dienstführenden Beamten der Sonderdienste gefordert werden müsse.

Der Generalinspizierende der Sicherheitsbehörden und Landesgendarmeriekommandanten Sektionschef Dr. Czedik-Eysenberg wies in einem Resümee auf die Probleme hin, mit denen auch die Exekutive heute zu kämpfen hat. Die Arbeit und die Aufgaben würden immer umfangreicher, die Dienstzeit immer mehr verkürzt, der Personalstand hingegen bleibe gleich. Um die gestellten Anforderungen erfüllen zu können, sei es notwendig, sich der modernen Technik zu bedienen. Es nütze jedoch der beste Apparat nichts, wenn er nicht bedient werden könne. Und diesem Zweck dienen die Sonderfachkurse.

Im Anschluß an seine Ansprache überreichte er den Schülern Zeugnisse und Dekrete.

Mit dem Abspielen der Bundeshymne ging die Feier zu Ende.

Apotheke der Barmherzigen Brüder

4020 LINZ, Herrenstraße 33

WENN SIE EINE
REISESCHREIBMASCHINE
KAUFEN WOLLEN: WIR
SIND NICHT ZUFÄLLIG
EUROPAS GRÖSSTER
BÜROMASCHINEN-
KONZERN . . .

olivetti

Oh du fröhliche, oh du selige ...

Von Gend.-Rayonsinspektor **WALTER RAIMERTH**,
Eisenstadt

Alle Jahre wieder kommt das Christuskind — alle Jahre feiern auch die Beamten der Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland in vorweihnachtlicher Zeit das Weihnachtsfest.

Am Donnerstag, dem 20. Dezember 1973 sammelten sich alle Beamten der Musikkapelle im neuadaptierten Proberaum in Eisenstadt. Auf den festlich geschmückten Tischen stand ein geschmückter Weihnachtsbaum. Unter dem „Horn“ vor dem Christbaum hatte ein Quintett Aufstellung genommen, das die schlichte Feier durch sinnbezogene Weihnachtslieder musikalisch umrahmte. Die



Weihnachtsfeier der Gendarmeriemusik in Eisenstadt

Beamten, in bester Uniform und feierlichen Ernst zeigend, harrten der kommenden Dinge. Höhepunkt aller Weihnachtsfeiern ist und bleibt die Teilnahme des Gründers der Musikkapelle und jetzigen Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Lehner. Er und der Musikoffizier Gend.-Major Haider nahmen an der Feier teil.

Viel und manches, wenn nicht schon alles, wird in heutiger Zeit gefeiert. Die Weihnachtsfeiern der Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland sind noch immer echte Weihnachtsfeiern. Feiern, wohl schlicht und einfach, in kleinem Rahmen, die aber dem Ursprung Rechnung tragen. So gehören nicht nur Weihnachtslieder dazu, sondern auch die Lesung der Frohbotschaft. Wenn rauhe Männerstimmen mit dem Quintett

**DRUCKEREI UND VERLAGSANSTALT
R. u. M. JENNY & Co.**
Kommanditgesellschaft
6040 Innsbruck, Haller Straße 131 a

Der Betrieb Ihres Vertrauens
Werbedrucksachen ein- und mehrfarbig. Sämtliche Drucksachen für den Geschäftsbedarf prompt und preisgünstig. Tel. 6 21 34/6 12 84

Bauunternehmung

Innerebner & Mayer

INNSBRUCK

Telephon (05222) 23734

SOLBAD HALL

Telephon (05223) 6538

Fernschreiber 05-315123

das „Stille Nacht, heilige Nacht“ singen und spielen, dann ist dies ein ebenso erhebendes Gefühl, als ob blanke Kinderaugen unter dem Christbaum in Erwartung des Geschehens stehen.

In kurzen Ansprachen wiesen sowohl Gend.-Oberst Lehner als auch Gend.-Major Haider auf den Sinn der Feier hin, streiften das Thema „Musik der Gendarmerie in heutiger Zeit“ und dankten den Aktiven für ihre Tätigkeit.

Gendarmen — Gäste der Raab-Kaserne in Mautern

Von Gend.-Revierinspektor **HERWIG OBERNDORFER**,
Mautern, Niederösterreich

Mit den Postenkommandanten der Bezirke Krems-Land und Krems-Stadt fand am 10. Dezember 1973 im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Mautern eine Dienstbesprechung statt. Als Vertreter des Landesgendarmeriekommandanten war Gend.-Oberstleutnant Baierling erschienen. In seiner Begleitung befanden sich der Abteilungskommandant Gend.-Oberstleutnant Bogner und die beiden Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Kontrollinspektor Hufnagel und Hofbauer sowie deren Vertreter. Als Behördenvertreter waren Dr. Nikisch von der Bezirkshauptmannschaft Krems und Dr. Poysl vom Magistrat der Stadt Krems a. d. Donau erschienen.

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Mautern Fachoberinspektor Thiel begrüßte als Hausherr alle Anwesen-



Beim Besuch in der Raab-Kaserne in Mautern: v. l. n. r.: Gend.-Oberstleutnant Bogner, der Kasernenkommandant Oberstleutnant Burgstaller, Gend.-Oberstleutnant Baierling sowie Gend.-Bezirksinspektor Stadler und Gend.-Kontrollinspektor Hofbauer

den. Nach einleitenden Worten des Abteilungskommandanten begann die Dienstbesprechung, welche die vielfältigen Probleme des Gendarmeriedienstes in den Bezirken beinhaltete.

Im Anschluß an die Dienstbesprechung fand in den Nachmittagsstunden eine Besichtigung der Raab-Kaserne in Mautern statt. In der Aula des Kasernenkommandos begrüßte der Kasernenkommandant Oberstleutnant Burgstaller die Gäste. Nach den sehr herzlichen Begrüßungsworten des Kasernenkommandanten bat dieser in den

Vortragssaal der Kaserne, wo der Kommandant der 3. Panzerbrigade Oberst des Generalstabes Maerker die Gäste gleichfalls willkommen hieß. Er hatte es sich trotz seiner zahlreichen und vielfältigen Verpflichtungen nicht nehmen lassen, die Gendarmeriebeamten zu begrüßen und brachte dabei zum Ausdruck, daß es in der Regel erst bei Katastrophen und weniger erfreulichen Anlässen zu einer Kontaktnahme zwischen Bundesheer und Gendarmerie komme. Um so mehr sei diese Art der Kontaktpflege zu würdigen, die auf das sehr gute Verhältnis des Abteilungs-kommandanten mit dem Kasernenkommandanten zurückzuführen ist.

Der Brigadekommandant gab dann einen Überblick über die Größe der 3. Panzerbrigade mit ihren Kasernen in Mautern, Krems, Allentsteig, Horn, Melk, St. Pölten-Spratzern, Leobersdorf und Mistelbach sowie den in diesen Kasernen stationierten einzelnen Einheiten. In seinen weiteren Ausführungen kam Oberst Maerker auf die Umgliederung der Armee zu sprechen und deren Aufgaben im neutralen Österreich.

Die innere Gliederung der Brigade erklärte der Kasernenkommandant Oberstleutnant Burgstaller. Über das neue Ausbildungsschema referierte der Schulungs-offizier Oberstleutnant Hauswirth. Nach diesen Ausführungen bat Oberstleutnant Burgstaller die Gäste zu einem Besichtigungsgang durch die Kaserne. Ein kompletter Aufklärungszug mit Kommandant, Besatzung und Gerät hatte Aufstellung genommen. Allgemeine Bewunderung fand die moderne Sportanlage mit der nach internationalen Richtlinien errichteten Hindernisbahn.

Im Anschluß an diesen Kasernenrundgang hatte sich der Kasernenkommandant eine besondere Überraschung für seine Gäste ausgedacht. Er bat diese zum nahegelegenen Übungsplatz der Kaserne, wo bereits zwei Puch-Haflinger-Fahrzeuge bereitstanden. Unter der Anleitung des Kraftfahrzeugoffiziers Hauptmann Jöchl war ein schwieriger „Slalom“ im unebenen Übungsgelände ausgesteckt worden. Die Beamten hatten nun Gelegenheit, die in aller Welt bekannten Geländefahrzeuge zu testen. Als einer von den ersten ging der Postenkommandant von Hollenburg Gend.-Bezirksinspektor Graf, der selbst vor rund 30 Jahren Heeresfahrerschullehrer war, über die Piste. Sein routiniertes und geschicktes Fahren brachte ihm besondere Anerkennung. Aber auch die anderen Gendarmen meisterten souverän unter Beifall ihrer Kameraden den schwierig ausgesteckten Kurs.

Als Abschluß des Empfanges fand im Speisesaal der Kaserne ein gemeinsames Abendessen statt, zu dem der Brigadekommandant geladen hatte. Gend.-Oberstleutnant Bogner dankte im Anschluß an das Essen den Offizieren für die Einladung und bekräftigte in seinen Abschiedsworten das sehr gute Verhältnis zwischen Garnison und Gendarmerie.

IHRE ELEKTROGERÄTE

Elektrohaus Scheidle OHG

Reutte/Tirol

Der Bezirkshauptmann von Perg trat in den Ruhestand

Von Gend.-Revierinspektor **OTTO SCHWEITZER**,
Perg, Oberösterreich

Am 31. Dezember 1973 trat der Bezirkshauptmann von Perg in Oberösterreich Wirkl. Hofrat Dr. Walter Endrich nach Erreichung der Altersgrenze in den dauernden Ruhestand. Mit ihm verließ ein Mann den öffentlichen Dienst, den ein besonderes Vertrauensverhältnis nicht nur mit



Das Abschiedsphoto: Wirkl. Hofrat Dr. Endrich, links Gend.-Kontrollinspektor Haferl und Gend.-Bezirksinspektor Klausbauer, rechts die Gend.-Bezirksinspektoren Bauer und Langeder sowie Gend.-Rayonsinspektor Eidenberger
(Photo: Gend.-Patrouillenleiter Ruhaltinger)

seinen engeren Mitarbeitern, sondern auch als Chef der Dienstbehörde mit den Gendarmen seines Bezirkes verband. Dafür wollten auch die Gend.-Beamten des Bezirkes Perg ihren Dank abstaten.

Zum Abschied überreichte daher der Bezirksgendarmeriekommandant von Perg Gend.-Kontrollinspektor Josef Haferl im Beisein seines Stellvertreters, der Kommandanten der Hauptposten von Perg und Mauthausen sowie eines Beamten vom Gend.-Posten Grein ein von den Beamten des Bezirkes gestiftetes, wertvolles Buch über die Technik in der modernen Zeit.

Der Bezirksgendarmeriekommandant dankte dem scheidenden Bezirkshauptmann für das entgegengebrachte Verständnis, entbot die herzlichsten Grüße der Beamtenschaft und verband damit den Wunsch und die Hoffnung, daß sich Dr. Endrich noch lange Jahre persönlichen Wohlbefindens erfreuen möge.

Der scheidende Bezirkshauptmann gab seiner Freude über die Aufmerksamkeit Ausdruck und dankte sehr herzlich.

Als neuen Bezirkshauptmann von Perg begrüßen die Gend.-Beamten dieses Bezirkes den Oberregierungsrat Dr. Johann Zweckmair aus Rohrbach.



GEBR. KÖLLENSPERGER

INNSBRUCK

Franz-Fischer-Straße 7 - Tel. 2 27 11 - Postfach 124

Telegramm Koelleisen Innsbruck - Telex: 05/3408

EISEN- UND EISENWAREN — GROSSHANDEL

Gend.-Bezirksinspektor Gilschwert — Landtagsabgeordneter

Von Gend.-Major WALTER HAIDER, Eisenstadt

„Ich gelobe“; stehend, voll Ernst, laut und deutlich sprach Gend.-Bezirksinspektor Josef Gilschwert, Kommandant der Verkehrsgruppe Oberwart des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland, diese beiden Worte, die den Schlußpunkt unter die Angelobungsformel des Präsidenten des Burgenländischen Landtages setzten. „Ich gelobe“, so versprach der Gend.-Beamte und Landtagsabgeordnete Gilschwert, seine ganze Kraft in den Dienst des Landes zu stellen. Wir, die wir ihn kennen und schätzen, wissen, daß dies bei ihm keine leeren Worte sind.

Die Angelobung fand am 17. Dezember 1973 im Landtagssitzungssaal in Eisenstadt statt. Wir haben es uns nicht nehmen lassen, an dieser Angelobung teilzunehmen, vor allem auch deswegen, um unserem Kameraden Gend.-Bezirksinspektor Gilschwert zu zeigen, daß wir uns mit ihm freuen, daß wir ihm alles Gute, viel Erfolg, Glück und Segen wünschen, aber auch um ihm zu zeigen, daß die große Gendarmeriefamilie für ihn da ist, bereit, ihn aufzurichten, bereit, ihm zu helfen, bereit, ihn dort zu unterstützen, wo es notwendig sein sollte.

Wir wollen aus diesem Anlaß mehr über den Menschen und Beamten Gilschwert schreiben, der als erster Exekutivbeamter seit der Zugehörigkeit des Burgenlandes zu Österreich als öffentlicher Mandatar in den Burgenländischen Landtag einzog:

Gend.-Bezirksinspektor Gilschwert wurde am 4. Dezember 1924 in Lockenhaus, Bezirk Oberpullendorf, Burgenland, geboren. Nach dem Besuch der Volksschule arbeitete er in der elterlichen Landwirtschaft. Am 15. März 1942 kam die Einberufung zur Deutschen Wehrmacht. Seinen Dienst leistete er in der Kriegsmarine. Er war Geschützfürer, letzter Dienstgrad Unteroffizier. Vom 14. Mai bis 15. November 1945 war er in Kriegsgefangenschaft. Nach

Hause zurückgekehrt, arbeitete Gilschwert wieder bei seinen Eltern. Am 1. April 1949 begann sein Dienst bei der österreichischen Bundesgendarmerie auf dem Gend.-Posten in Oberwart. Seine Wendigkeit und vielseitige Verwendbarkeit zeigte sich bereits damals. Sie fand ihren Niederschlag in vielen Zuteilungen und Kommandierungen auf Dienststellen innerhalb des Bezirkes sowie zum Bezirksgendarmerie- und Gend.-Abteilungskommando in Oberwart. Am 1. Jänner 1958 erfolgte seine Ernennung zum Gend.-Revierinspektor, am 1. Jänner 1974 zum Gend.-



Gend.-Bezirksinspektor Josef Gilschwert wurde am 17. Dezember 1973 als Abgeordneter zum Burgenländischen Landtag angelobt

Bezirksinspektor. Am 1. Juli 1961 wurde Gend.-Bezirksinspektor Gilschwert zur Verkehrsgruppe Oberwart versetzt und am 1. November 1973 als deren Kommandant eingeteilt.

Gend.-Bezirksinspektor Gilschwert ist seit 6. Juli 1953 verheiratet und Vater von zwei Kindern.

Im Jahr 1951 war Gend.-Bezirksinspektor Gilschwert gemeinsam mit einem Kameraden mit einem ungarischen Flüchtling in ein Feuergefecht verwickelt, das mit der Überwältigung und Entwaffnung des Gewalttäters endete. Im Jahr 1959 erlitt Gend.-Bezirksinspektor Gilschwert beim Einschreiten gegen einen renitenten Betrunkenen eine schwere Verletzung; im Jahr 1965 stürzte der Beamte im Dienst mit seinem Motorrad.

Gend.-Bezirksinspektor Gilschwert wurde vom Land Burgenland mit der Silbernen Medaille für Verdienste um das Burgenland ausgezeichnet. Die Olympiamedaille und mehrere Belobungszeugnisse des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland zeugen vom Einsatzwillen des Beamten.

Im Jahr 1967 legte Gend.-Bezirksinspektor Gilschwert die Beamtenmatura ab; an der Volkshochschule Burgenland erwarb er sieben Zertifikate für politische Bildung. Funktionen im Gendarmeriesportverein, bei der IPA, der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, Sektion Gendarmerie, und als Stadtrat der Gemeinde Oberwart zeigen, wie sehr Gend.-Bezirksinspektor Gilschwert der Öffentlichkeit verbunden und bereit ist, für sie zu arbeiten. Das Österreichische Sport- und Turnabzeichen in Silber zeigt von der sportlichen Tätigkeit unseres Kameraden.

Gend.-Bezirksinspektor Gilschwert wußte schon immer, was er wollte. Durch seine Ambitionen und seinen Dienst in besonderem Maße der Öffentlichkeit verbunden, verstand er es, sich überall und auch dort Ansehen zu verschaffen, wo ihn seine Tätigkeit als Gend.-Beamter auch oft zu harten Konfrontationen zwang. Er ging unbeirrt seinen Weg als solcher; er wird dies auch als Landtagsabgeordneter tun. Konziliant, verständnisvoll und hilfsbereit, ein guter Kamerad, ein wertvoller Beamter, ein guter Mensch und aufrechter Bürger unseres Landes, so kennen wir ihn.

Abschied von Gend.-Kontrollinspektor Wilhelm

Von Gend.-Rayonsinspektor ANTON STRAUSS,
Landeck, Tirol

Am 20. Dezember 1973 fand im Hotel „Schwarzer Adler“ in Landeck die Verabschiedung des Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Kontrollinspektor Josef Wilhelm statt, der mit Erreichung des 64. Lebensjahres und nach 45jähriger Gendarmeriedienstzeit aus dem aktiven Dienst ausschied.

An der Abschiedsfeier nahmen der Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat DDr. Walter Lunger, der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Josef Marchi, die Abgeordneten zum Nationalrat Regensburger und Westreicher, die Landtagsabgeordneten Geiger und Lettenbichler, der Vorstand des Bezirksgerichtes OLGR Dr. Kecht und des Finanzamtes OFR Dr. Lanser sowie andere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und zahlreiche dienstführende und eingeteilte Gend.-Beamte des Bezirkes Landeck teil.

Zu Beginn der Abschiedsfeier begrüßte der Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Bezirksinspektor Raggl den scheidenden Bezirksgendarmeriekommandanten und dessen Gattin sowie die zahlreich erschienenen Ehrengäste. Gleichzeitig überreichte er der Gattin des Bezirksgendarmeriekommandanten einen Blumenstrauß. Anschließend würdigte der Abteilungskommandant Gend.-Major Steurer den Werdegang des scheidenden Bezirksgendarmeriekommandanten, der für sein pflichtbewusstes und opfermutiges Wirken zahlreiche Auszeichnungen für Verdienste um die Republik Österreich, besonders aber nach schwerer Verwundung beim Kampf mit einem Verbrecher im Jahr 1936 die Goldene Medaille für Verdienste um die Republik Österreich erhalten



Unser Bild zeigt v. l. n. r.: Abg. z. NR Hugo Westreicher, verdeckt die Gattin des Jubilars, Gend.-Kontrollinspektor Wilhelm, Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat DDr. Lunger und Abg. z. NR Franz Regensburger

hat, und der mit seinen ausgezeichneten Lokal- und Personalkenntnissen den Ablauf des Sicherheitsdienstes im Bezirk Landeck maßgeblich beeinflusste. Anschließend wurde dem scheidenden Bezirksgendarmeriekommandanten unter dem Beifall der anwesenden Gäste von der Personalvertretung ein großer Zinnteller als Erinnerungsgeschenk überreicht, der sichtlich Gefallen fand. Zur Krönung seiner dienstlichen Laufbahn überreichte der Landesgendarmeriekommandant dem Gend.-Kontrollinspektor Wilhelm das ihm vom Bundespräsidenten verliehene Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich.

Der Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat DDr. Lunger unterstrich in seiner Rede das gute Einvernehmen des Gefeierten mit der Dienstbehörde, unterstrich seine besonderen Leistungen beim Aufbau der Gendarmerie sowie bei den Großbauten im Bezirk und übergab ihm ein Buch als persönliches Erinnerungsgeschenk. Gegen Ende des offiziellen Teils der Feier würdigte noch der Obmann des Fachausschusses beim Landesgendarmeriekommando für Tirol Gend.-Bezirksinspektor Scherer das langjährige soziale Wirken des Scheidenden in der Personalvertretung.

Gend.-Kontrollinspektor Wilhelm war durch die zahlreichen Ehrungen fühlbar beeindruckt. Er bedankte sich für die schönen Geschenke sowie das gute Einvernehmen mit der Dienstbehörde und seinen Vorgesetzten und erklärte, daß er im Laufe seiner jahrzehntelangen Dienstzeit nur seine Pflicht erfüllt habe.

Den Abschluß bildete ein gemütliches Beisammensein, bei welchem im Kreise der Kameraden Erinnerungen aus vergangenen Tagen ausgetauscht wurden.

Gend.-Kontrollinspektor Wögerbauer im Ruhestand

Von Gend.-Kontrollinspektor HEINRICH SPINDELBÖCK,
Linz-Urfahr, Oberösterreich

Am 12. Dezember 1973 wurde nach einer Dienstbesprechung der Gendarmeriebeamten des Bezirkes Urfahr im Gasthaus Pargfrieder in Untergang, Gemeinde Eidenberg, Bezirk Urfahr-Umgebung, der Bezirksgendarmerie-



kommandant von Urfahr Gend.-Kontrollinspektor Johann Wögerbauer aus Anlaß seiner Ruhestandsversetzung verabschiedet.

Zur Verabschiedung waren der Landesgendarmeriekommandant von Oberösterreich Gend.-Oberst Deisenberger, der Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Veit, der Vorsteher des Bezirksgerichtes Urfahr-Umgebung Oberlandesgerichtsrat Dr. Böhm, der Bezirkshauptmann i. R. Hofrat Dr. Ortner, der Gendarmerieabteilungskommandant von Urfahr Gend.-Oberstleutnant Hoflehner, der Vorsitzende der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, Sektion Gendarmerie, Gend.-Bezirksinspektor Klötzl, der Bezirksfeuerwehrkommandant Gielge, der Bezirksgendar-

Eisengießerei u. Maschinenfabrik

J. OBERHAMMER
VORMALS TH. LANG
Lehrlinge gesucht

6020 INNSBRUCK, ST. BARTLMÄ 3 — TELEPHON 2 10 15

thermosol

GLASEREI — ISOLIERGLASERZEUGUNG

Martin Wagner

6330 Kufstein, Tel. 32 65

Besucht die alte Silberstadt

SCHWAZ IN TIROL

Schöne Baudenkmäler aus dem
Mittelalter

Gute Gasthöfe

Großes, modernes Schwimmbad

Berg-, Ski- und Schlepplifte

Metallgroßhandlung

DANNINGER & CO.

Kommanditgesellschaft

5026 Salzburg, Aigner Straße 57

Ruf 2 21 22 Serie, 2 21 74

meriekommandant von Rohrbach Gend.-Kontrollinspektor Kimberger mit seinem Stellvertreter Gend.-Bezirksinspektor Luger, der Bezirksgendarmeriekommandant von Linz-Land Gend.-Kontrollinspektor Oberlininger, der Bezirksgendarmeriekommandant von Perg Gend.-Kontrollinspektor Haferl mit seinem Stellvertreter Gend.-Bezirksinspektor Klambauer, der Bezirksgendarmeriekommandant von Braunau Gend.-Kontrollinspektor Grabner, der Bezirksgendarmeriekommandant von Eferding Gend.-Kontrollinspektor Schöggel, der Bezirksgendarmeriekommandant von Freistadt Gend.-Kontrollinspektor Kapl und eine große Anzahl dienstführender und eingeteilter Beamten erschienen.

Gend.-Bezirksinspektor Spindelböck begrüßte den Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Kontrollinspektor Wögerbauer mit seiner Gattin und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß zur Abschiedsfeier so viele Ehren Gäste und Kameraden aus nah und fern erschienen waren.

Anschließend würdigte der Abteilungskommandant Gend.-Oberstleutnant Hoflehner auf herzliche und humorvolle Art die Verdienste des Gend.-Kontrollinspektors Wögerbauer und pries ihn als einen Beamten, auf den man sich jederzeit verlassen konnte. Weiters hob er seine hervorragende Gesetzeskenntnis hervor und betonte, daß Gend.-Kontrollinspektor Wögerbauer seinen Dienst stets mit Freude zum Wohle der Allgemeinheit und für die Gendarmerie verrichtete. Der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Deisenberger schilderte in treffenden Worten den Lebenslauf des Gend.-Kontrollinspektors Wögerbauer und hob hervor, daß Wögerbauer im Jahr 1928 zum Bundesheer einrückte und es bis zum Zugführer brachte. Im Jahr 1935 trat er in die österreichische Bundesgendarmerie ein, zu einer Zeit, wo es Arbeitslosigkeit und Verbrechen gab. Wögerbauer hat sich bestens bewährt. Nach Kriegsende wirkte er tatkräftig am Aufbau der Gendarmerie mit. Abschließend dankte er dem Gend.-Kontrollinspektor Wögerbauer für die hervorragenden Dienstleistungen und überreichte ihm das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich, das ihm vom Herrn Bundespräsidenten verliehen worden ist.

In der weiteren Folge sprachen noch der Bezirkshauptmann Winkl. Hofrat Dr. Veit, OLGR Dr. Böhm, der Vorsitzende der Gewerkschaft Gend.-Bezirksinspektor Klötzl und der Bezirksfeuerwehrkommandant Gielge anerkennende Worte.

Der Nachfolger im Bezirksgendarmeriekommando Gend.-Bezirksinspektor Spindelböck bedankte sich bei Gend.-Kontrollinspektor Wögerbauer für das in den langen Jahren der gemeinsamen Tätigkeit bewiesene Entgegenkommen, für das übermittelte umfangreiche Fachwissen und ganz besonders für die Tätigkeit als ehemaliger Gewerkschaftsfunktionär.

Als Dank und zur Erinnerung an seine aktive Dienstzeit überreichte ihm Gend.-Bezirksinspektor Spindelböck ein wertvolles Geschenk.

Gend.-Kontrollinspektor Wögerbauer bedankte sich in bewegten Worten für die vielen Anerkennungen, die ihm zuteil wurden, und bat alle Gendarmen, weiterhin treue Staatsbürger zu bleiben, damit im Land die Ordnung, Ruhe und Sicherheit erhalten bleibe. Er schloß mit den

SACKEN

SPEDITION UND TRANSPORTE

GESELLSCHAFT M. B. H.

WIEN

Worten: „Tapfer und treu bis in den Tod für Rot-Weiß-Rot“.

Zur Verschönerung der Feier trugen drei Musiker des Landesgendarmeriekommandos wesentlich bei, so daß diese Abschiedsfeier jedem Teilnehmer lang in Erinnerung bleiben wird.

Gend.-Bezirksinspektor Proßegger im Ruhestand

Gend.-Bezirksinspektor Johann Proßegger, Postenkommandant in Dölsach, Tirol, trat mit 31. Oktober 1973 in den dauernden Ruhestand. Er wurde am 3. Februar 1913 in Stadl an der Mur geboren. Später rückte er zum österreichischen Bundesheer ein. Den Zweiten Weltkrieg machte er als Unteroffizier an verschiedenen Fronten mit.



Gend.-Bezirksinspektor Johann Proßegger mit Gattin nimmt von seinen Vorgesetzten und Kameraden Abschied

Im Jahr 1946 fand Gend.-Bezirksinspektor Proßegger Aufnahme in die österreichische Bundesgendarmerie. Seinen Dienst verrichtete er auf verschiedenen Gendarmerieposten im Bezirk Linz. Nach Absolvierung des Fachkurses für dienstführende Gendarmeriebeamte führte er durch kurze Zeit die Gendarmerieposten Kals und Obertilliach und wurde im Jänner 1957 zum Postenkommandanten des arbeitsreichen Gendarmeriepostens Dölsach ernannt, den er bis zu seiner Erkrankung im Frühjahr 1973 zur vollsten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten führte.

Aus Anlaß des Ausscheidens von Gend.-Bezirksinspektor Proßegger aus dem aktiven Gendarmeriedienst haben die Bürgermeister der fünf Gemeinden des großen Postenbereichs zu einer Abschiedsfeier am 31. Oktober 1973 in das Hotel „Tirolerhof“ in Dölsach eingeladen. Wegen der sehr guten Zusammenarbeit mit dem tüchtigen Postenkommandanten hatten sie sich zu dieser Feier veranlaßt gefühlt.

Zur Feier waren neben den Bürgermeistern und Gemeinderäten der Gemeinden Dölsach, Nußdorf-Debant, Iselsberg, Nikolsdorf und Lavant Gend.-Bezirksinspektor Proßegger mit Gattin, der Bezirkshauptmann Winkl. Hofrat Dr. Othmar Doblander, der Vorstand des Bezirksamtes Linz OLGR Dr. Lamp, der Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Marchi, der Bezirksgendarmeriekommandant und sein Stellvertreter sowie die Beamten des Gendarmeriepostens Dölsach erschienen. In der Begrüßung hob Bürgermeister Brunner von Dölsach im Namen der übrigen Bürgermeister die gute Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der Gendarmerie, vor allem aber das Verständnis und die Leutseligkeit des Gend.-Bezirksinspektors Proßegger gegenüber der Bevölkerung hervor. In weiteren Ansprachen würdigten der Bezirkshauptmann, Gend.-Oberst Marchi, OLGR Dr. Lamp und der Bezirksgendarmeriekommandant die Tätigkeit und die Leistungen des Gefeierten und sprachen ihm Dank und Anerkennung aus. Gend.-Oberst Marchi überreichte ihm ein Belobungsdekret. Im Namen der Gemeinden übergab Bürgermeister Brunner dem Gend.-Bezirksinspektor Proßegger ein sehr schönes Abschiedsgeschenk. Mit Gend.-Bezirksinspektor Proßegger ist ein äußerst fleißiger, tüchtiger und umsichtiger Gendarmeriebeamter aus dem aktiven Dienst geschieden.

Der Abend fand dann mit einem gemütlichen Beisammensein seinen Ausklang.

Gend.-Bezirksinspektor Gurka — 40 Dienstjahre

Von Gendarm WILHELM GRACNER, Wimpassing

Gend.-Bezirksinspektor Alois Gurka, Stellvertreter des Postenkommandanten in Neunkirchen, feierte am 28. November 1973 sein vierzigjähriges Dienstjubiläum.

Am 30. April 1914 in Wien geboren, trat er 1933 in die österreichische Bundesgendarmerie ein. Er versah bis zum



Die Beamten des Gendarmeriepostens Neunkirchen mit dem Jubilar Gend.-Bezirksinspektor Alois Gurka bei der Überreichung des Jubiläumsgeschenkes

Kriegsausbruch Dienst auf verschiedenen Gendarmerieposten des Bezirkes Neunkirchen. Zu Kriegsbeginn kam er in den auswärtigen Einsatz. Dabei erlitt er im Jahr 1944 durch eine Minenexplosion eine schwere Verletzung.

Nach deren Ausheilung trat er 1947 neuerlich in den Gendarmeriedienst. 1948 dem Landesgendarmeriekommando für Steiermark zugeteilt, absolvierte er 1949 den Fachkurs für dienstführende Gendarmeriebeamte. Bis zum Jahr 1955 war er als Gend.-Revierinspektor verschiedenen Gendarmerieposten des oberen Mürztals zugeteilt.

1955 erfolgte seine Versetzung als Kommandant der damaligen Gendarmerieexpositur in Neunkirchen. Wegen seiner Tüchtigkeit und Verlässlichkeit wurde er 1971 zum Gend.-Bezirksinspektor befördert und noch im selben Jahr zum Stellvertreter des Postenkommandanten in Neunkirchen ernannt.

Gend.-Bezirksinspektor Gurka erhielt zahlreiche Belobigungszeugnisse, darunter eines für Rettung aus

HOCH-, TIEF-, STAHLBETON- UND HOLZBAU

Günter Steurer

Baumeister und Zimmermeister
2500 Baden, C.-v.-Hötzendorf-Platz 2
Telefon (0 22 52) 22 17

Stadt- **Johann Fögalle**
Steinmetzmeister Inh. Rudolf Fögalle

Grabmonumente, Naturstein — Kunststein
Friedrich-Schiller-Straße 78
2340 Mödling, Tel. 0 22 36/24 47

karl lang

maler — anstreicher — tapeten und böden

2340 mödling, hauptstraße 71

0 22 36 8 22 43

Bergnot. 1959 wurde ihm ein Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich verliehen.

Der Kommandant des Gendarmeriepostens Neunkirchen Gend.-Bezirksinspektor Friedrich Erlich würdigte in einer schlichten Feier die Verdienste des Jubilars und überreichte ihm ein Geschenk der Beamten des Postens Neunkirchen.

Geburtstagsfeier beim Bezirksgendarmeriekommando Villach

Von Gend.-Revierinspektor SIEGFRIED SCHURIAN,
Villach

Der mit 1. Jänner 1974 zum Gendarmeriekontrollinspektor ernannte Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten von Villach Franz Kofler vollendete am 7. Dezember 1973 sein 50. Lebensjahr. Hiezu beglückwünschte ihn im Rahmen einer kleinen Feier der Bezirksgendarmeriekommandant von Villach Gend.-Kontrollinspektor Otto Vorderegger, die Gend.-Revierinspektoren Siegfried Schurian und Thomas Müller sowie die Gend.-Rayonsinspektoren Adolf Nindler, Karl Tengg und Kurt Wulz des Bezirksgendarmeriekommandos Villach und mehrere dienstführende und eingeteilte Beamte der Gend.-Posten des Bezirkes und der Autobahn-Außenstelle Zauchen der Verkehrsabteilung namens aller unterstellten Beamten. In einer kurzen Ansprache umriß Gend.-Kontrollinspektor Vorderegger den Lebenslauf sowie die menschlichen und beruflichen Qualitäten des Gefeierten, der gerührt und erfreut für die unerwartete kameradschaftliche Ehrung dankte.

Gend.-Kontrollinspektor Kofler kam bereits mit 17 Jahren zur Kriegsmarine und konnte unversehrt nach Kriegsende in die Heimat zurückkehren. Seit dem Jahr 1946



Gend.-Bezirksinspektor Franz Kofler (Bildmitte) wurde bald nach der Geburtstagsfeier zum Gend.-Kontrollinspektor ernannt

wirkte er tatkräftigst als mehrjähriger Postenkommandant und stellvertretender Bezirksgendarmeriekommandant in der Gendarmerie. Er wurde bereits mehrmals mit Belobigungszeugnissen ausgezeichnet. Die Kärntner Gendarmerie und im besonderen die Gendarmen des Bezirkes Villach erblicken in ihm einen bestens bewährten Vorgesetzten und lieben Kameraden, der in allen Belangen des Gendarmeriedienstes über ein umfangreiches Wissen verfügt. Alle seine hervorragenden Eigenschaften wurden nun auch durch die Ernennung zum Gend.-Kontrollinspektor gewürdigt.

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

Josef Wöran,
geboren am 27. Juni 1891, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Engelhartzell, wohnhaft in Engelhartzell, Oberösterreich, gestorben am 1. Dezember 1973.

Wilhelm Stecher,
geboren am 13. Juni 1889, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Schönberg, wohnhaft in Innsbruck, gestorben am 10. Dezember 1973.

Johann Pop,
geboren am 1. Februar 1900, Gend.-Kontrollinspektor i. R., zuletzt Gendarmerie-Zentralschule Mödling, wohnhaft in Gumpoldskirchen, Niederösterreich, gestorben am 6. Jänner 1974.

Hermann Peirleitner,
geboren am 23. Jänner 1942, Gend.-Patrouillenleiter, zuletzt Gend.-Posten Schwertberg, wohnhaft in Schwertberg, Oberösterreich, gestorben am 6. Jänner 1974.

Johann Gabriel,
geboren am 6. Mai 1896, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando Salzburg, wohnhaft in Wals, Salzburg, gestorben am 7. Jänner 1974.

Heinrich Nasahl,
geboren am 21. Februar 1892, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Braz, wohnhaft im Altersheim Frastanz, Vorarlberg, gestorben am 8. Jänner 1974.

Winfried Payer,

geboren am 5. Juni 1931, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gend.-Posten Heiligenblut, wohnhaft in Untersgritz, Kärnten, gestorben am 10. Jänner 1974.

Johann Wolf,

geboren am 7. Juli 1890, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Puch bei Hallein, wohnhaft in Henndorf/Wallersee, Salzburg, gestorben am 15. Jänner 1974.

Josef Lochbihler,

geboren am 9. März 1895, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommando Innsbruck, wohnhaft in Innsbruck, gestorben am 15. Jänner 1974.

Johann Egger,

geboren am 16. Februar 1934, Gend.-Revierinspektor, zuletzt bei der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos in Klagenfurt, wohnhaft in Krumpendorf, gestorben am 18. Jänner 1974.

Karl Steinwender,

geboren am 20. Oktober 1935, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Gend.-Posten Patergassen, wohnhaft in Gnesau, Kärnten, gestorben am 21. Jänner 1974.

Die Systematik der Darstellung der ersten Auflage wurde beibehalten, ebenso die Numerierung der Entscheidungen. Lediglich die Anmerkungen mußten zum Teil neu bezeichnet werden. Einem Bedürfnis der Praxis entgegenkommend, wurde ein Verzeichnis der verwerteten Ministerialerlässe angelegt. Zur Aufnahme von Erlässen des BMFHGuI (und des BMFHuW) aus der Zeit vor dem Inkrafttreten des KFG 1967 (am 1. Jänner 1968) ist zu bemerken, daß diese zwar infolge Wegfalles ihrer gesetzlichen Grundlage (Außerkräfttreten des KFG 1955 und der KFV 1947) formell nicht mehr in Kraft sind (eine Anzahl von ihnen wurde mit dem Nachtrag zum ADE ausdrücklich aufgehoben), in materieller Hinsicht können sie jedoch — sofern die Rechtslage gleichgeblieben ist und kein anderslautender Erlaß ergangen ist — noch immer zur Auslegung der betreffenden Vorschrift herangezogen werden. Nur solche Erlässe sind verwertet worden.

Dr. Clemens Amelunxen: Werkschutz und Betriebskriminalität

4., neubearbeitete Auflage 1973, erschienen im Verlag für kriminalistische Fachliteratur, D-2 Hamburg 55, Postfach Nr. 550 180; 88 Seiten, kartoniert, 62,15 S.

Der Standort des Werkschutzes im Rechts- und Sozialleben ist bisher ebenso unzureichend erforscht wie das große Dunkelfeld der Betriebskriminalität. Beide Komplexe sind gelegentlich in Teilausschnitten erörtert worden; hiebei haben entweder rein arbeitsrechtliche oder rein kriminalistische Erwägungen im Vordergrund gestanden. Eine zusammenfassende Betrachtung muß wohl von der Tatsache ausgehen, daß das Arbeitsgebiet des Werkschutzes nicht nur die Betriebsdelikte umfaßt, und daß die Ordnungsfunktionen unlösbar mit modernen soziologischen Erscheinungen verbunden sind. Andererseits darf auch die Betriebskriminalität nicht als bloße „Betriebsstörung“ aufgefaßt und aus dem kriminologischen Gesamtbild der Gegenwart herausgelöst werden, wenn ihr Öffentlichkeitscharakter und ihre gesellschaftliche Bedeutung recht begriffen werden soll.

Dies klärt das Buch in seinen Kapiteln: Der Betrieb in der modernen Gesellschaft — Geschichte und Organisation des Werkschutzes — Rechtspflichten des Unter-

nehmers — Eigentumsschutz und Arbeitsfürsorge — Betriebsdelikte und Ordnungswidrigkeiten — Die Industriespionage — Der Warenhausdiebstahl — Der kriminalistische Auftrag des Werkschutzes — Betriebsdisziplin und Resozialisierung — Polizei und Werkschutz.

Gesellschaftliche Institutionen — so sehr ihre praktischen Zwecke sich wandeln mögen — haben ihre Geschichte. Sie gehen oftmals aus „Ur-Berufen“ zeitloser Prägung hervor; ihr Sinngehalt wird von dort aus begreiflich. Wenn das Selbstverständnis des Werkschutzes die Leitbilder seiner neuzeitlichen Ordnungsfunktionen von den Befugnissen ableitet, die in einer agrarischen Gesellschaft (deren typischer Feind der Räuber im dichten Wald zu nachtschlafender Zeit war!) etwa dem Feldhüter zustanden, dann wird man zugeben müssen, daß auch die industrielle Gesellschaft den ihr gemäßen Typ des „Werkhüters“ braucht; dieser Typ hat sich in der Tat seit den Anfängen der Industrialisierung, von der Öffentlichkeit wenig beachtet, in ebenso kontinuierlicher wie logischer Weise entwickelt.

Spaltenstürze vom Gurgler Ferner Leiche nach acht Jahren freigegeben

Von Gend.-Revierinspektor **HELMUT HAGER,**
Postenkommandant in Sölden, Tirol

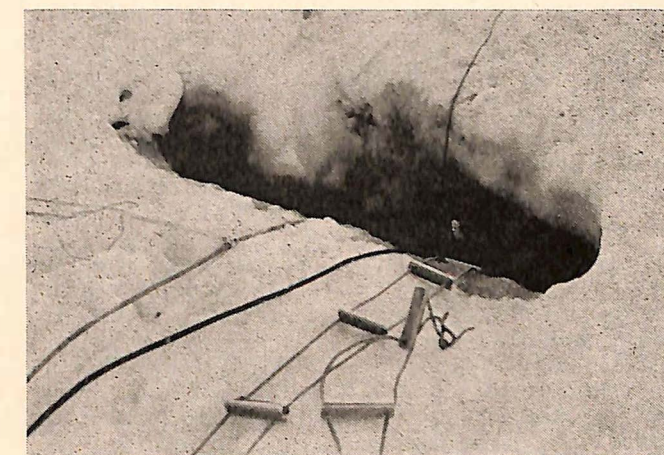
Die gewaltigen Gletscherströme mit ihren bizarren Brüchen und Flanken ließen schon die Herzen unzähliger naturverbundener Bergfreunde höher schlagen.

Die Gletscher, Rückstände aus der Eiszeit, erhalten und weitergebildet durch die ergiebigen Schneefälle oberhalb der Sommerschneegrenze, bedecken große Flächen der Alpen, die ein begehrtes Tourenziel sind. Unkenntnis der alpinen Gefahren im vergletscherten Gebiet, Leichtsinns und Sorglosigkeit waren schon vielfach die Ursachen tödlicher Unfälle. Zur Überwindung dieser Gefahren ist die einwandfreie Kenntnis der Gletscher- und Eistechnik erforderlich. Steile Eisflanken, verdeckte Spalten, überlastete Eisbrüche und dergleichen fordern jährlich ihre Opfer. Nur der erfahrene Alpinist kann in diesen Regionen bestehen.

Abgesehen vom extremen Gebiet, stellen sich die Gletscher je nach der Jahreszeit als apere oder schneebedeckte, harmlose Hänge dar, und nur der Kenner kann durch die Hanglage und die Schneeverfärbung gefährliche Spaltenbrücken vermuten und erkennen.

Ohne Kenntnis und bei Unterlassung von Sicherheitsmaßnahmen, wie Gehen mit gespanntem Seil und vorbereiteten Pickelsicherungen, führte der 40 Jahre alte Hubert Pfaff am 2. Juli 1973 eine Dreierseilschaft vom 3279 m hohen Hauslabjoch über den Hochjochferner. Oberhalb der durch Fußspuren gekennzeichneten Normalroute, die in jeder Wander- und Alpenvereinskarte eingezeichnet ist, brach Pfaff auf einem unscheinbaren Gelände durch eine etwa 30 cm tiefe Spaltenbrücke und stürzte in eine 10 m tiefe und nur 60 cm breite Spalte ab. Seine Begleiter konnten ihn nicht halten, weil sie nicht vorbereitet waren. Wäre jene Spalte tiefer gewesen, so wären sie unweiger-

lich durch die Zugkraft des Abstürzenden mitgerissen worden. Pfaff überlebte den Absturz und lag schräg seitlich in der Spalte verklemmt. Seine Begleiter konnten ihn aus Unvermögen nicht retten. Der Abgestürzte war voll bei Bewußtsein und brachte immer wieder zum Ausdruck, daß sie ihm helfen möchten. Erst nach vier Stunden



Ein Spaltenloch nach dem Einbruch.

starb Pfaff an den Folgen des Absturzes und an Unterkühlung.

Pfaff wurde am 3. Juli 1973 durch Beamte des Gendarmeriepostens Sölden und zwei Bergführer aus Vent geborgen.

Nicht immer ist es aber möglich, daß Abgestürzte aus den Tiefen der Spalten geborgen werden können, und oft erst nach Jahren werden diese Vermissten vom Gletscher freigegeben. Solche Freigaben hängen von der Fließgeschwindigkeit des zähflüssigen Eisstromes ab, die durch die Geländebeschaffenheit und Mächtigkeit des Gletschers sowie die durchschnittliche Jahrestemperatur bedingt sind. So wurde zum Beispiel auf dem Vernagtferner in den Ötztaler Alpen eine Oberflächenfließgeschwindigkeit von jährlich 24 m gemessen.

Wilhelm Eimer aus Eltville am Rhein machte am 20. August 1965 von Obergurgl aus eine Bergtour über das Ramolhaus zum Gurgler Ferner und wollte dort den Bruch photographieren. Von dieser Tour kehrte er nicht mehr zurück.

Wie nach erstatteter Abgängigkeitsanzeige und erfolglos durchgeführten Suchaktionen von ermittelten Unfallzeugen erfahren wurde, hielt sich am Unfalltag im Bereich des Gurgler Ferners ein Einzelgänger auf, der plötzlich von der Oberfläche verschwand. Auf Grund dieser Beobachtung konnte die Einbruchstelle gefunden werden. Vorhandene Blutspuren bewiesen dies. Die Bergungsmannschaft drang nur bis zu einer Tiefe von etwa 40 m vor. Dort verjüngte sich die V-Spalte und führte in einem schmalen Spalt ungefähr 80 m weiter. Unter diesen Umständen war die Bergung unmöglich.

Am 14. Juli 1973 sah ein Tourist unterhalb des Bruches auf dem Gurgler Ferner eine männliche Leiche liegen und erstattete Anzeige.

Bei der folgenden Bergung und Tatbestandsaufnahme wurde festgestellt, daß die Leiche etwa 150 m tiefer und zirka 200 m von der damaligen Einbruchstelle entfernt lag. Daraus ergab sich, daß der Gurgler Ferner in den letzten 8 Jahren eine Fließgeschwindigkeit von ungefähr 25 m hatte.

Die Leiche war schon ziemlich verledert und konnte einwandfrei identifiziert werden.



Grubmann:

Das Kraftfahrgesetz 1967

Zweite, erweiterte Auflage mit erläuternden Bemerkungen sowie einer Übersicht der Rechtsprechung: In der Manz'schen Verlags- und Universitätsbuchhandlung, 1014 Wien I, Kohlmarkt 16, erschien die zweite, erweiterte Auflage des Buches „Kraftfahrgesetz 1967“, 791 Seiten, Ganzleinen gebunden, 542 S.

Seit der ersten Auflage und der Herausgabe des Ergänzungsbandes 1969 sind im Bereich des Kraftfahrrechtes mehrere, zum Teil recht umfangreiche neue Rechtsquellen kundgemacht worden; bezüglich einschlägiger internationaler Übereinkommen steht deren Ratifikation in absehbarer Zeit bevor. Auch die Rechtsprechung der Höchstgerichte hat eine Fülle von Erkenntnissen erbracht, die nun bereits auf dem Kraftfahrgesetz 1967 fußen. Diese Materialien haben eine neue Auflage erforderlich gemacht, bei der die Neuerungen zu berücksichtigen waren. Um den Umfang des Werkes nicht zu sehr anschwellen zu lassen, konnten gewisse Vorschriften nicht aufgenommen werden. Es handelt sich dabei ausschließlich um technische Bestimmungen und bildliche Darstellungen, wie zum Beispiel die Anlagen zur KDV 1967, die Regelungen nach dem Homologierungsübereinkommen und die Anlage B zum ADR.

Fahrzeugbau RUDOLF KOSSLER

WIENER NEUSTADT, WEIKERSDORFER STR. 62 · 0 26 22/32 25

Bremsenservice für LKW und Anhänger, Autofedern

ATLAS-Kran und -Kipper, Anhänger-Kupplungen

Lager und Verkauf aller Ersatzteile für diverse LKW-Fahrgestelle

SCHLOSSEREI **böck**
EISENHANDEL

2512 Tribuswinkel, Kanalgr. 10, Tel. 02252/4116

Hoch- und Tiefbau

JULIUS EBERHARDT Baumeister, OHG

3100 ST. PÖLTEN

Hasnerstraße 4, Telefon 0 27 42/34 96-98

Ausführung von Wohnbau und öffentlichen

Bauten, Industriebauten, Fertigteiltbau,

Gleitbau, statische Sonderkonstruktionen,

individueller Wohnbau und Bauberatung.

Tabakrauchen ist gefährlich

Wie von Experten (wissenschaftlicher Beirat) festgestellt wurde, haben die Erfahrungen und wissenschaftlichen Forschungen ergeben, daß neben der unfreiwilligen Inhalation der allgemeinen Aeronoxen die freiwillige Schädigung durch aktives, zum Teil auch passives Tabakrauchen für den bedenklichen Anstieg des Lungenkarzinoms sowie der Herz- und Kreislauferkrankungen verantwortlich ist.

So wurden beispielsweise im „Terry-Report“ (USA, Untersuchungen an mehr als 1,5 Millionen Rauchern und Raucherinnen) sowie in anderen Untersuchungen folgende Zusammenhänge festgestellt:

1. Die Sterblichkeit ist bei Rauchern höher;
2. die Sterblichkeit steigt mit der Anzahl der gerauchten Zigaretten;
3. die Sterblichkeit steigt mit dem Ausmaß der Inhalation des Tabakrauches;
4. die Sterblichkeit steigt mit stärkerem Herunterrauchen der Zigarette;
5. die Sterblichkeit steigt mit früherem Beginn und langer Dauer des Rauchens;
6. die Sterblichkeit sinkt bei Aufhören und Abstinenz des Zigarettenrauchens;
7. Zigarettenrauchen verursacht Krebserkrankungen der Bronchien, der übrigen Atmungsorgane und auch andere Erkrankungen.

Hinsichtlich der Häufigkeit der einzelnen Todesursachen in der Gesamtsterblichkeit steht der Herzinfarkt mit 42,5 Prozent der Todesfälle der Raucher an erster Stelle. An zweiter Stelle folgen die übrigen Herz- und Kreislaufkrankheiten mit 18,4 Prozent, an dritter Stelle aber bereits das Bronchialkarzinom mit 7,2 Prozent aller Todesursachen bei Zigarettenrauchern. Die erhöhte Sterblichkeit der Raucher, vor allem der reinen Zigarettenraucher, der Anstieg der Mortalitätsquotienten parallel zur Raucherintensität und auch die höhere Gefährdung durch Rauchen in den unteren Altersstufen sind fast ausschließlich auf die sogenannten „related Causes“ zurückzuführen. Es sind dies alle Sterbefälle infolge koronarer Herzkrankheit, Lungen-, Kehlkopf-, Speiseröhren- und Mundhöhlenkarzinom, Lungenemphysem und Ulzera des Magens bzw. Duodenums.

Diese Gefahren treffen nicht nur den Raucher, sondern

auch den Nichtraucher, der beruflich gezwungen ist, in Räumen zu arbeiten, in denen die Luft von Rauchern ständig verunreinigt wird. Es ist unmöglich, an diesen Tatsachen vorbeizugehen:

Rauchen, insbesondere Zigarettenrauchen, setzt schwere Schäden, die zur Frühinvalidität führen und das Leben verkürzen. Die Ärzte können der vorzeitigen Invalidität und dem vermeidbaren Tod von Tausenden Menschen nicht länger zusehen, ohne aktives Vorgehen zu fordern. Die so oft geforderte Präventivmedizin muß realisiert werden. Nur drastische und nachhaltige Schritte können wirksam sein.

Im Rahmen einer Pressekonferenz wurde wiederholt darauf verwiesen, daß europäische und außereuropäische Staaten zielführende Maßnahmen gesetzt haben, um dieser für die Volksgesundheit bedeutsamen Situation entgegenzuwirken.

Nach Auffassung der Ärztekammer für Wien, die im Rahmen ihres Referats Vorsorgemedizin bedeutende Mittel hierfür aufgewendet hat, wird im Interesse jedes einzelnen, aber auch im Interesse der Gesamtheit eindringlich vor dem Zigarettenrauchen gewarnt.

Die Ärztekammer für Wien schlägt die Realisierung folgender Maßnahmen als Nahziel vor:

1. Generelles Werbeverbot für Rauchwaren (insbesondere in Rundfunk und Fernsehen);
2. Verkaufsverbot von Rauchwaren an Jugendliche unter 16 Jahren;
3. Anbringung eines gut lesbaren Aufdrucks auf der Zigarettenpackung (ähnlich wie in den USA): „Zigarettenrauchen ist Ihrer Gesundheit schädlich“.
4. In allen Ämtern, Behörden und Betrieben über Wunsch arbeitsplatzmäßige Trennung von Nichtrauchern und Rauchern.

Durch die oben angeführten Maßnahmen sowie eine gezielte Antirauchpropaganda in der Öffentlichkeit und in Schulen muß es doch gelingen, daß die nachwachsende Jugend eine andere Einstellung zum Tabakrauchen, insbesondere zum Zigarettenrauchen, gewinnt als die gegenwärtige Generation.

Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit
Informationen

FRANZ REHBERGER

Ges. n. b. R., gepr. Dachdeckermeister

Durchführung sämtlicher Dacharbeiten
und Eternit-Fassadenverkleidungen

2340 MÖDLING BEI WIEN

Achsenaugasse 24, Telefon 0 22 36/34 35

VIKTOR WIENINGER

GLASERMEISTER

GLAS-, PORZELLAN- UND
KÜCHENGERÄTEHANDLUNG

Brunn am Gebirge, Enzersdorfer Straße 3, Tel. 0 22 36/4 87 04

Internationale Transporte

Johann WEISS

Kranverladungen – Lastentransporte

2340 Mödling, Schillerstraße 91

Telefon 43 60, 43 62

Fahrschule Czerny

Inh. Karl Hauer

2500 Baden, Renngasse 5, Tel. 0 22 52/34 18

PERMA-Markisen

Leichtmetalljalousienerzeugung A. VIRGL

Mödling, Klostersgasse 15, Tel. (0 22 36) 4 86 53

Perchtoldsdorf, Neustiftgasse 17, Tel. (02 22) 86 17 963

BODENBELÄGE

WILHELM

2340 Mödling, Brühler Straße 4

Telefon 25 80

Ein Erfordernis der Zeit:
massiv, schnell und billig bauen

IBG HOHLBALKENDECKE
(SYSTEM SEIBERT-STINNES)

IBG BAUSTA-DECKE

IBG FERTIGTEILE

IBG HOHLBLOCKSTEINE

IBG SCHALUNGSSTEINE

IBG THERMOSPANSTEINE

IBG ZWISCHENWANDSTEINE

IBG BORDSTEINE

IBG TERRAZZOPLATTEN

IBG KUNSTSTEINSTUFEN

ALLE KUNSTSTEINARBEITEN

INDUSTRIEBAU GES. M. B. H. BETON- U. KUNSTSTEINWERK

Baden, Wiener Straße 91, Ruf 21 24, FS 011/15523

1040 Wien 4, Seisgasse 18, Telefon 65 18 81

Werk: Wiener Neustadt, Badener Straße 18

Ruf 29 38, FS 016/609



hygienisch
elastisch
pflegeleicht
atmungsaktiv

10 Jahre Garantie

Greiner

moltopren®

4550 KREMSMÜNSTER

Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung
Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90
Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's
wear store

Tout pour
Monsieur

Reichhaltige
Auswahl in orig.
englischen
Stoffen

Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Maßabteilung

Spenglerei

Friedrich Haberleitner

2340 Mödling, Brühler Straße 5 a

baumaschinenverleih

alois reiterer

sand- und betonschotterwerk

deichgräberei

2700 wiener neustadt

(werk und büro: brunner straße)

telephon 36 31



Diese Bremse funktioniert auch. (leider nur ein einziges Mal)

Verstehen Sie uns bitte nicht falsch. Wir wollen damit nicht den Teufel an die Wand malen. Wir möchten Ihnen aber doch zu denken geben, in welchem hohem Maß Ihre Sicherheit von einem klaglos funktionierenden Bremsbelag abhängt. Ihre Sicherheit und auch die aller anderen Verkehrsteilnehmer.



KLINGER *Flexible*

BREMS- UND KUPPLUNGSBELÄGE

Darauf können Sie sich verlassen.

Generalvertretung für Österreich:
ADOLF RIEDL OHG.
Türkenstr. 25 - 1092 Wien
Wien - Salzburg - Graz - Linz - Innsbruck